

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

86. Jahrgang No. 28

11. Juli 1941

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

UHL

OPTIKER

Die gute Brille von
Optiker UHL
jetzt **Bahnhofplatz 9, Zürich**
Ecke Lintheschergasse

Damit ich klar und deutlich seh',
zum Brillenmacher UHL ich geh'!

Dr. phil. J. Oeler

langjähriger Leiter der Beobachtungsabteilung im Land-
erziehungsheim Albisbrunn.
Beratung bei Schwierigkeiten in Erziehung, Schule od. Beruf.
Psychologische Untersuchungen (Intelligenzprüfungen) und
Begutachtung. Individuelle Nachhilfestunden.

Karl Staufferstr. 5 (Tramstation Burgwies)
Telefon 2 79 80



Gesteigerte Wirkung erfahren Ihre Darlegungen,
wenn Sie diese durch originalgetreue Reproduktionen
Ihres Belegmaterials bekräftigen. Bedienen Sie sich der
film-kopie Photokopie und Photodrucks durch die
Spezialfirma für Dokumenten-Photographie

PHOTODRUCK & -COPIE AG., ZÜRICH
Geschäftsleitung: Frau M. Rentsch
Fraumünstersrasse 14 V. Stock Telefon 5 65 59

Zur Schülerreise aufs Rütli

Wenn Sie über Zürich reisen, bietet Ihnen angeneh-
men Aufenthalt, währschaften Imbiß, gute Bedienung

DU NORD

Die preiswerte Gaststätte
beim Hauptbahnhof ZÜRICH

ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:

UNFALL / HAFTPFLICHT

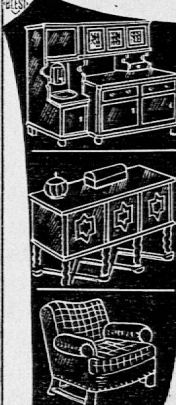
KASKO / BAUGARANTIE

EINBRUCH-DIEBSTAHL

KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-
Versicherungs - Aktiengesellschaft in Zürich

Vergünstigungsvertrag mit dem S.L.V.



*Ein frohes Heim
macht frohe Menschen.*

Die Atmosphäre, in der Sie
daheim wohnen, bestimmt auch Ihre Le-
bensarbeit. Es lohnt sich deshalb wohl, Mö-
bel zu wählen, deren Schönheit und indivi-
duelle Formen stets erneut gefallen, wie
dies bei meinen handwerklich herge-
stellten Möbeln in hohem Masse zutrifft.
Dafür sollen Sie nicht mehr bezahlen,
denn wo selbst fabriziert wird, ist die
Leistungsfähigkeit unendlich größer.
Darf ich Sie zu einem unverbindl. Besuche
meiner grossen Ausstellung abholen?

Rob. Limberger
Möbel u. Innenausbau

Zürich-Altstetten + Saumackerstrasse 33 + Telefon 55.118

Versammlungen

✎ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**

Kantonalverband Zürich. Lehrerturnvereine. Wir machen Lehrer und Lehrerinnen, Verweser und Vikare aufmerksam auf die kantonalen Turnkurse: I. Stufe Zürich 21./22. Juli, Winterthur 23./24. Juli, I./II. Stufe Uster 4. bis 9. August. Alle Teilnehmer erhalten Entschädigungen. **Sofortige** Anmeldungen direkt an Herrn **Aug. Kündig**, Turnlehrer, Oberwinterthur.

Winterthur. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 14. Juli, 18 Uhr, im Schwimmbad Geiselweid: Schwimmunterricht für die III. Stufe. Bitte die Kollegen auf den Wechsel des Übungsplatzes aufmerksam zu machen.

— **Lehrerinnen:** Freitag, 18. Juli, 17.15 Uhr, im Schwimmbad Geiselweid: Schwimmen. Bei jeder Witterung.

Aus dem Nebelspalter:

Alte Wörter — Neue Begriffe

Konkurs — Normalgang eines nichtinserierenden Geschäftes.



Briefmarken

An- und Verkauf. Erledige gewissenhaft Ihre Fehllisten. Auf Wunsch Auswahlensendungen. **Willi Schwerzmann**, Rennweg 22 Zürich 1, Telefon 35269.

Musiknotendruck

OPALO-NAEF
Zumikon-Zürich

Fordstr. 219, Tel. 91 32 61

Mitglieder berücksichtigt unsere Inserenten

Leica-Farbenfotos Graubünden-Wallis

große Auswahl für Ansch.-Unterricht und Ergänzung Ihrer Sammlung
Auswahlen, Verleih, Verkauf. Fotoarbeiten jeder Art, nach jedem Wunsch
FOTO MISCHOL — SCHIERS

UNIVERSITÄT ZÜRICH

Das Verzeichnis der Vorlesungen

für das Wintersemester 1941/42 kann zum Preise von Fr. 1.10 (Porto inbegriffen) bezogen werden von der

KANZLEI DER UNIVERSITÄT

Kleine Anzeigen

SEHR PREISWERT ZU VERKAUFEN:

- 1 prächtige Badenertracht,
- 1 Klubsessel,
- 1 Tennistracket,
- 1 Sammlung ausgestopfter Vögel.

Offerten unter Chiffre SL 840 Z an die Administration der Schweizer Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Praktikantinnenstelle

frei für heilpädagogisch interessierte Lehrerin. Halbtagsarbeit. Offerten unter Chiffre SL 842 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Wir suchen

die Nummern 4 des Jahrganges 1939 und 27 des Jahrganges 1940 der Schweiz. Lehrerzeitung. Offerten an die **Städtische Schuldirektion Bern**.

Gesucht für 11jährigen Jungen

Ferienort

am liebsten bei jüngerem Lehrer. — Offerten unter Chiffre SL 843 Z an die Administration der Schweizer Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

In privates Heim für krüppelhafte Kinder (Zürich) wird auf Oktober 1941

junge, tüchtige Lehrerin

mit zürcherischem Lehrpatent gesucht. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Chiffre SL 841 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Offene Lehrstelle

Die Lehrstelle der gemischten Oberschule Rotkreuz ist neu zu besetzen. Bewerber mit abgeschlossenem Lehrpatent haben sich unter Beilage der Ausweise über ihre Studien und bisherige Lehrfähigkeit bis spätestens 15. Juli 1941 beim Schulratspräsidium Risch, HH. Pfarrer A. Zollet in Rotkreuz, anzumelden, das auch Auskunft über Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse erteilt (Telefon 479 18). Verlangt wird die Fähigkeit zur Leitung des Kirchen- und Männerchors, worüber sich die Bewerber ebenfalls auszuweisen haben. 839

Risch, den 1. Juli 1941.

Der Einwohnerrat.

Inhalt: Präsidentenkonferenz des Schweiz. Lehrervereins — Australien — 65. Tagung der Schaffhauser Kantonal-Konferenz — Erfreuliche Beschlüsse — Kantonale Schulnachrichten: Bern, Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Zürich — Rechtstragen im deutschen Schulwesen — Schweizerschule Santiago — Eduard Graf† — Basler Schulausstellung — SLV — Thurgauer kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht 1940 — Erfahrungen Nr. 4

Präsidentenkonferenz des Schweiz. Lehrervereins

Sonntag, den 6. Juli versammelten sich in Baden die Sektions- und Kommissionspräsidenten, die Mitglieder des Zentralvorstandes und einige Gäste zur Präsidentenkonferenz. Als Sitzungsraum hatte der Stadtmann von Baden, unser ehemaliger Kollege Nationalrat Killer, den ehrwürdigen Tagsatzungssaal zur Verfügung gestellt. Die farbenglühenden Standescheiben, die reich geschnitzten Ehrenstühle und die kunstvoll ausgeführte Decke regten zu geschichtlichen Ueberlegungen an und mancher Teilnehmer wird im Stillen Vergleiche angestellt haben zwischen der patriarchalischen Zeit, da die eidgenössischen Standesherren in feierlichem Aufzug an die Tagsatzung zogen, und der Gegenwart, die uns in ein unerhörtes Weltgeschehen hineinstellt.

Die Zusammensetzung des in Art. 15 unserer Statuten verankerten Konsultativorgans hat seit der Luzerner Tagung eine fühlbare Verschiebung erfahren. Es fehlte die sympathische Gestalt unseres Emil Graf, des verdienten Präsidenten der Krankenkasse, der noch vor Jahresfrist eindringlich für die von ihm mit soviel Hingabe betreute Institution geworben hatte und am Nachmittag unternehmungslustig mit uns nach dem stillen Baumgarten im Dorf Kehrsiten hinausgezogen war. Seine Stelle nahm Hans Müller, zugleich Präsident der Sektion Aargau, ein. Durch den Rücktritt des lieben Kollegen Hans Cornioley hatte sich im Zentralvorstand eine Lücke aufgetan, die noch nicht ausgefüllt ist. Die Sektion Bern beantragt der Delegiertenversammlung, den verwaisten Sitz durch ihren interimistischen Zentralsekretär Paul Fink zu besetzen. Anstelle der im Laufe des Jahres zurückgetretenen Sektionspräsidenten E. Luginbühl und A. Hauser nahmen die Kollegen R. Zbinden, Bern, und Hugo Meyer, Schaffhausen, an den Verhandlungen teil. Entschuldigt hatten sich die Herren Petralli, Tessin, Cafilich, Glarus, und Prof. Stettbacher, Präsident der Fibelkommission. Durch Ersatzmänner — die Herren Dr. A. Heitz und R. Moser — waren vertreten die Sektionen Baselstadt und St. Gallen. Als Gäste waren anwesend die Kollegen Binder und Fink von der Statutenrevisionskommission, Max Helfer, Präsident des freiburgischen Organisationskomitees, Dr. Karl Wyss, Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins, und Hans Siegrist, der die Vorbereitungen für die Präsidentenkonferenz in mustergültiger Weise getroffen hatte.

In seinem Eröffnungswort warf Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Zur Zeit der letzten Präsidentenkonferenz standen wir unter dem Eindruck des jähen Zusammenbruchs Frankreichs; aber erst jetzt ermesen wir die Folgen dieses Einsturzes in vollem Umfang. Wir sind zu einer belagerten Festung gewor-

den, wir haben scharfe Einschränkungen in Kauf zu nehmen. In unserm Tun und Lassen werden wir die heikle politische Lage mehr als bis anhin in Rechnung stellen müssen. Abgebrochen sind die langjährigen internationalen pädagogischen Verbindungen. Um so mehr ist es unsere Pflicht, die interkantonalen und innerschweizerischen Beziehungen zu pflegen. Darin liegt auch die Bedeutung der nach Freiburg verlegten Delegiertenversammlung, der Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zur Société pédagogique de la Suisse Romande und der erfreulichen Erweiterung der Sektion Tessin.

Der Schweizerische Lehrerverein hat ein ruhiges Jahr hinter sich; die Kommissionen haben ausserordentlich rührig gearbeitet, der Zentralvorstand hat eine bedeutende Zahl von Arbeiten bewältigt. Diese Feststellung bestätigte auch der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Reallehrer Albert Steingger, der vor allem für die gewissenhafte Führung des Rechnungswesen den zuständigen Instanzen den wärmsten Dank abstattete.

Die in der SLZ in den Nummern 17, 18 und 22 veröffentlichten Berichte und Rechnungen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass; verabschiedet werden sie laut Statuten von der Delegiertenversammlung, die auf den 13. September in Freiburg angesetzt ist. Ueber ihre Organisation und die Durchführung der Jahresversammlung vom 14. September orientierte Kollege Max Helfer, Präsident des Organisationskomitees. Es stehen zwei schöne Tage bevor; die Freiburger Kollegen freuen sich, den Schweizerischen Lehrerverein in der ehrwürdigen Zähringerstadt begrüßen zu dürfen und scheuen keine Mühe, um ihren Gästen einen eindrucksvollen Aufenthalt zu bereiten.

Das wichtigste Geschäft der Präsidentenkonferenz bildete die Besprechung der von der Statutenrevisionskommission vorgelegten Anträge. Da der Delegiertenversammlung das entscheidende Wort zusteht und den Verhandlungen in Freiburg nicht vorgegriffen werden soll, sei vorläufig lediglich darauf hingewiesen, dass sich zur Zeit noch zwei Anträge gegenüberstehen (SLZ, Nr. 23). Dr. Rebmann vertrat in einem vorzüglichen Referat die Kommissionsmehrheit, Kollege Heinrich Hardmeier in gewandten Ausführungen den Minderheitsantrag. Eine ausgiebige Diskussion drehte sich um die Frage, ob die Begrenzung der Amtsdauern für alle oder lediglich für die sog. geschäftlichen Kommissionen, inbegriffen den Zentralvorstand, anzuwenden sei. Die Votanten Kleiner, Zürich, Gilomen, Bern, Debrunner, Frauenfeld, und Fink, Bern, stellten sich mit der Mehrheit der Kommission auf den Standpunkt, dass sich eine unterschiedliche Behandlung nicht rechtfertige, und dass — sofern am Rotationsparagrafen grundsätzlich festgehalten werde — die aus seiner Anwendung erhoffte Blutauffrischung allen Kommissionen zugute kommen müsse. Dr. Fischli, MuttENZ, und Dr.

Simmen, Luzern, vertraten mit der Minderheit die Auffassung, dass für die Fachkommissionen — Jugendschriftenkommission und Kommission für interkantonale Schulfragen — eine besondere Regelung getroffen werden müsse, und dass es nicht angehe, ihre Tätigkeit durch formalistische Bestimmungen zu erschweren. Unbestritten blieb der Kommissionsantrag, den bisherigen ersten Wahlkreis, umfassend die Sektionen Zürich, Schaffhausen, Luzern, Gotthard und Tessin, in zwei Kreise zu teilen, einerseits Zürich mit einem Anspruch auf drei Sitze im Zentralvorstand und anderseits die vier übrigen Sektionen mit zwei Mitgliedern im Zentralvorstand. Damit würden die Sektionen Schaffhausen, Luzern, Gotthard eine Vertretung erhalten, selbst für den Fall, dass die Sektion Tessin einen ständigen Sitz im Zentralvorstand hätte.

Die interessante Aussprache über die künftige Gestaltung des Paragraphen 30 bietet die Möglichkeit, die verschiedenen vorgebrachten Argumente einer erneuten Ueberprüfung zu unterziehen und wird u. U. zur Folge haben, dass wir uns in Freiburg vor eine wesentlich abgeklärtere Situation gestellt sehen als anlässlich der Präsidentenkonferenz.

Wie üblich, benützten eine Reihe von Kommissionspräsidenten die Gelegenheit, um der Konferenz einige Mitteilungen über die Tätigkeit in ihrer Kommission zu machen. *Redaktionskommission:* Der Druckverlag mit dem Fachschriftenverlag läuft für ein weiteres Jahr. Die Redaktion wird eine umfassende Werbeaktion vorbereiten. *Schweizerische Lehrerwaisenstiftung:* Eine Umfrage unter den Sektionen wird die notwendigen Unterlagen für die Beantwortung der Frage liefern, ob eine Erweiterung der Lehrerwaisenstiftung in eine Witwen- und Waisenstiftung im Bereiche des Möglichen liegt. *Stiftung für Kur- und Wanderstationen:* Die Geschäfte nehmen ihren befriedigenden Fortgang. Unterstützungsgesuche gehen in geringerer Zahl ein als in früheren Jahren. *Krankenkasse:* Die Delegiertenversammlung nahm Ersatzwahlen vor, genehmigte eine Statutenrevision und plant die Umwandlung des Unterstützungsfonds in einen Krankenhilfsfonds. Die Teuerung macht sich in einer beträchtlichen Erhöhung der Aerzte- und Apothekerrechnungen bemerkbar. *Kommission für interkantonale Schulfragen:* In nächster Zeit wird die sechste Serie des Schulwandbilderwerkes erscheinen. Für das nächste Jahr ist die Ausgabe der Blätter Berner Bauernhaus, Webstube, Handel in einer mittelalterlichen Stadt und Vegetation eines Seeufers vorgesehen. Eine ständige Werbung für das Werk ist unerlässlich. Ein neues Gesuch an die Stiftung Pro Helvetia ist in Aussicht genommen. Auch die kantonalen Regierungen werden um Beiträge angegangen. Dank des starken finanziellen Rückhalts an der Stiftung Lucerna macht die pädagogische Schriftenreihe erfreuliche Fortschritte. Vor kurzem erschien der 15. Band: Pädagogik der Aufklärungszeit. Bei Sauerländer, Aarau, wird in nächster Zeit der von einer Subkommission betreute Geschichtsbilderatlas für Sekundarschulen herauskommen.

Ueber das Ergebnis einer Umfrage betr. Gehaltsabzüge im Aktivdienst berichtete Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch. Es handelt sich namentlich um die Regelung der Abzüge während der Ferien. In mehreren Kantonen ist die Frage zur vollen Zufriedenheit der Lehrerschaft geordnet; in andern sind die Abzüge so bescheiden, dass eine weitere Verfol-

gung der Angelegenheit unterbleiben kann. Doch gibt es eine Anzahl stossender Beispiele, die von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden müssen, wo Gemeinden während des Aktivdienstes ihrer Lehrer geradezu ein Geschäft machen. Bern schuf eine interne Ausgleichskasse, um auftretende Härten in fühlbarer Weise mildern zu können; bis jetzt wurden über Fr. 30 000.— ausbezahlt. Nach der Ansicht des Zentralpräsidenten, die auch von der Konferenz geteilt wurde, ist es Aufgabe der Sektionen, in Gemeinden und Kanton für eine richtige Behandlung der einzelnen Fälle besorgt zu sein; der Schweizerische Lehrerverein wird dem Fragenkomplex auch weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken und den Lehrerorganisationen die Ergebnisse der Umfrage zur Verfügung halten.

Zu einer Anregung der Sektion Zürich sprach deren Präsident, Erziehungsrat H. C. Kleiner. Anlässlich der Sammlung für die Schweizerschule Mailand hatte der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins einen Teil des Sammlungsergebnisses für weitere Auslandsschulen bestimmt. Verschiedene Amtsstellen erklärten sich seither bereit, das verdienstliche Unternehmen durch Zuwendungen an Geld und Schulmaterialien zu fördern. Es wäre deshalb wünschenswert, die verschiedenen gleichgerichteten Bestrebungen zusammenzufassen. Es ist geplant, eine Kommission zu gründen, in welcher die interessierten Organisationen vertreten sind; dabei wäre auch eine Vertretung des Schweizerischen Lehrervereins erwünscht. Die Weiterführung der nationalen Aufgabe könnte an die Hand genommen werden und zugleich hätte die Lehrerschaft die Möglichkeit, in der von ihr eingeleiteten Aktion die Führung zu behalten. Die Präsidentenkonferenz begrüßte diesen Vorschlag, den der Zentralvorstand noch weiter behandeln wird.

Zum Schluss der anregenden Verhandlungen entbot Kollege Hans Müller, Präsident der Sektion Aargau, den Willkommensgruss. Auf seine Anregung richtete die Versammlung an das ehemalige Zentralvorstandsmitglied Bezirkslehrer Alfred Lüscher zur Vollendung seines 60. Lebensjahres die herzlichsten Glückwünsche. Sie gedachte dabei der grossen Verdienste, die sich der Jubilar um die aargauische und um die schweizerische Lehrerschaft erworben hat.

Während des gemeinsamen Essens ergriff der Stadtmann von Baden, Nationalrat Killer, das Wort zu einer eindrucksvollen Tischrede. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass versucht werden soll, im Sinne eines von ihm vor mehr als 20 Jahren gestellten Antrages, in die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung auch die Lehrerwitwen einzubeziehen. Mit einigen Hinweisen streifte er die Schwierigkeiten der heutigen Zeit und betonte die schwere, aber bedeutungsvolle Aufgabe, die insbesondere der Lehrerschaft zukommt, wenn es gilt, harte Jahre tapfer zu überwinden.

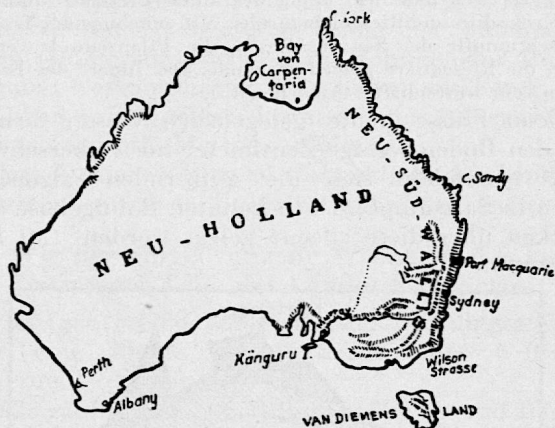
Ein Spaziergang zu den heilspendenden Quellen an der Limmat und eine kurze Rast im Kursaalgarten beschlossen die anregende Tagung. Baden hat sich als gastliche Kongressstadt wiederum bewährt, und die Präsidentenkonferenz hat die Geschäfte der Delegiertenversammlung allseitig vorbereitet. So trennte man sich denn in froher Zuversicht mit dem aufmunternden Gruss: Auf Wiedersehen am 13. September in Freiburg!

P.

Australien

(Material für einige Geographiekationen.)

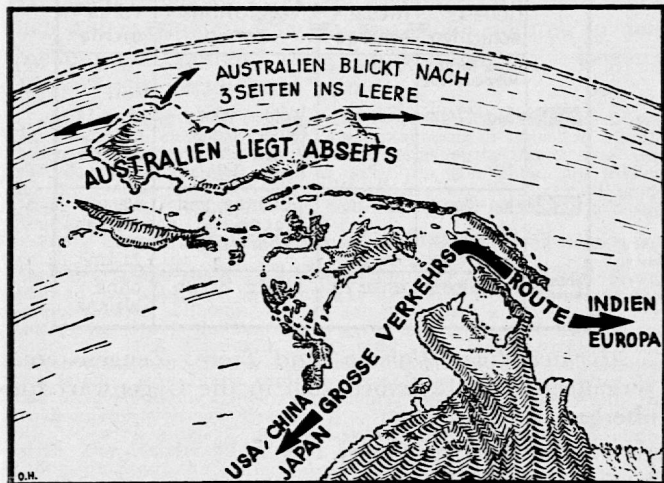
I. Der Erdteil, über den unsere Urgrossväter noch nicht viel lernen mussten.



Karte von Australien aus dem „Schulatlas der neueren Erdkunde“, von C. Vogel, Leipzig, 1846.

Australien war damals noch wenig erforscht, weil:

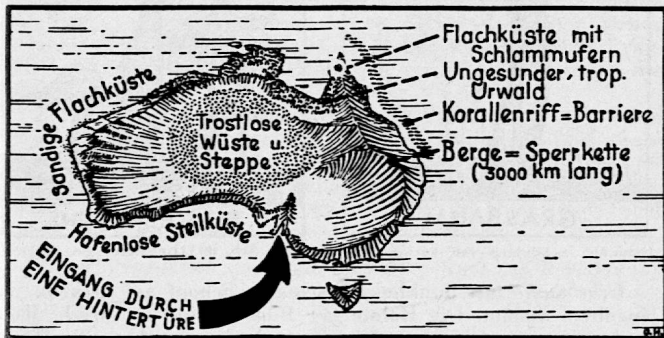
1. *abseits gelegen*, fernab von den grossen Verkehrswegen und bedeutenden Kulturmittelpunkten.



Australien 1642 erstmals umfahren (vom Holländer Tasman. «Neu Holland» genannt).

Reisezeit von westeuropäischen Häfen durch den Suezkanal nach Sydney heute ca. 40 Tage; ein Brief fliegt in 8 Tagen von England nach Australien.

2. schwierig zu erobern.



Korallenriff gegen 2000 km lang (= Distanz Zürich - Lenin-grad), bis 2 km breit, unfruchtbar, unbewohnbar.

«Eine grosse Märchenwelt offenbart das Meer bei Ebbe, wenn es die Korallenwiese voll ungeahnter Pracht und Farben enthüllt, dieses Farbenspiel von rot und grün, violett und gelb.» (1) ¹⁾

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Nummern des Literaturverzeichnisses am Schluss.

1601 Australien vom ersten Europäer betreten.

1786 beschloss die englische Regierung, die von ihrem Seefahrer Cook erforschten Gebiete der Ostküste zu kolonisieren.

1788 landeten britische Schiffe mit Sträflingen, aber wenige Jahre später kamen schon freie Siedler. (Sydney = erste Siedlung.) 1030 Weisse.

1800 5200 weisse Einwohner.

1850 405 000 weisse Einwohner.

1851 grossartige Goldfunde.

1860 1,1 Millionen Einwohner.

1880 2,2 » »

1900 3,7 » »

1920 5,4 » »

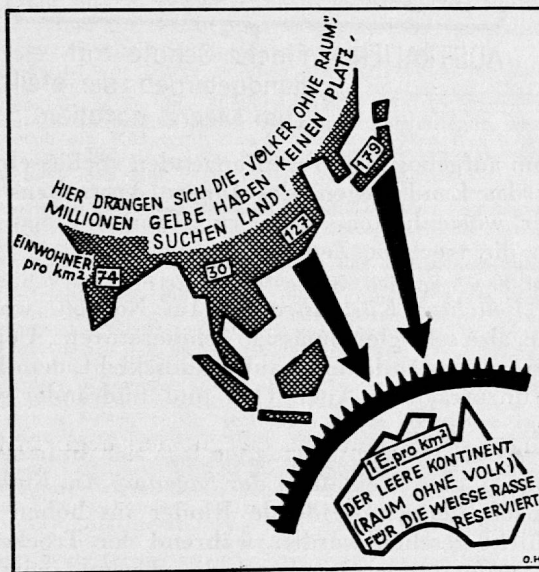
1933 6,6 » »

1939 7 » »

Hausaufgaben: 1. Graphische Darstellung der Bevölkerungszunahme als Kurve: Daten auf Abszisse, Einwohnerzahlen auf Ordinate.

2. Auf durchsichtiges Papier Umriss Australiens aus Atlas, S. 69, durchpausen und über Europakarte, Atlas, S. 48/49, legen. Vergleich der Grössen (Fläche Australiens = 7,7 Millionen km²).

3. Dichte = ?
Vergleich mit Europa: 500 Millionen Menschen auf 10 Millionen km²; USA: 123 Millionen Menschen auf 7,8 Millionen km².



II. In Australien, diesem erst spät eroberten Erdteil, liegen noch grosse Landschaften im Urzustand.

Atl. S. 78, Volksdichtekarte: Die Weissen bewohnen heute noch fast ausschliesslich den Saum des Erdteils (90 % der Gesamtbevölkerung), und auch hier verdichtet sich die Bevölkerung in einigen Großstädten (64 %).

(Sydney	1,26 Millionen Einwohner	
Melbourne	1,03 »	»
Brisbane	0,33 »	»
Adelaide	0,32 »	»
Perth	0,22 »	»
Newcastle	0,11 »	»

«Wenn man sich nur wenige Kilometer von dem Getriebe der Großstadt mit Hochhäusern und Untergrundbahn entfernt, so ist man im unberührten Busch. Und hat man die riesigen Hafen- und Speichereinrichtungen, die Hochöfen von Newcastle und die Eisenbahnwerkstätten der Hauptstädte auf sich wirken lassen, so kann man im Innern den nackten Eingeborenen sehen, wie er nach mühseliger Arbeit durch Reiben den ersten Funken entfacht.» (1)

Ursache dieser Bevölkerungsverteilung:

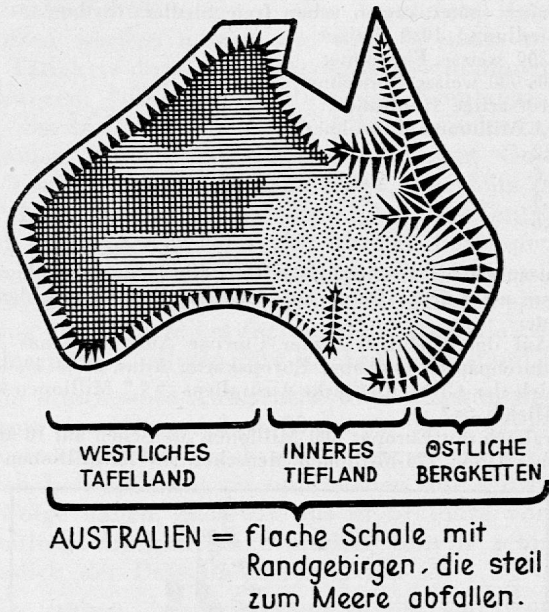
Niederschlagskärtchen (Atl. S. 69): Küstenstreifen regenreich, im Innern trockene, unbewohnbare Glutzone.

Diese Niederschlagsverteilung ist bedingt durch die **Oberflächenformung** (Atl. S. 69):

54 % der Oberfläche Australiens haben keinen Abfluss zum Meere.

Aufgabe: Lehmmodell des Australischen «Tellers».

Modelliert ferner auf blauem Heftumschlag (= Meeresspiegel) aus Lehm eine flache Insel und placiert auf ihr ein Gebirge so, dass die Niederschlagsverteilung auf der Insel günstig wäre (Zentralgebirge!).



Vom aufgebobenen, regenfangenden «Schüsselrand» wird das Land gegen das Innere Australiens also immer wüstenhafter. Zwei ringförmige Zonen umgeben die trockene Zentrallandschaft.

(Atl. S. 69, Spezialkärtchen Wirtschaft):

a) **Feuchter Küstenstreifen.** Im Norden, wo tropische, also sehr gleichmässige Temperaturen: Ueppige Mangrovenbestände und Laubwalddickicht, dem Europäer unzutraglich. Auch Ost- und Südränder walddreich.

b) An die feuchte Randzone legt sich binnenwärts das breite, gute Weideland der *Savanne*. Am Ende der Regenzeit können weidende Rinder im hohen Gras fast nicht gesehen werden, während der Trockenzeit aber verdorrt das Gras, und die Savanne wird zur öden, sonnendurchglühten Fläche.

c) Im unergründlich weiten Binnenland wechseln *Halbwüsten*, wo nur ein hartes, für Wild und Rinder ungeniessbares Gras in einzelnen Büscheln wächst oder dichtes, fast undurchdringliches, dorniges Gestrüpp in riesiger Ausdehnung den Weg versperrt (= das furchtbare *Scrub*) mit rot und gelb leuchtenden *Sand- und Steinwüsten* unter ewig blauem Himmel. Dieser dürstende Boden wurde 1860/62 erstmals in meridionaler Richtung durchquert; aber erst nach dem Bau des Ueberlandtelegraphen (1872) mit seinen Stützpunkten begann die Erschliessung des Kontinents.

(Eiserne Telegraphenstangen, die hölzernen wären von Termiten zerfressen worden.)

Mittelastralien ist 15mal grösser als die Schweiz und hat — 400 Einwohner! «Die Hauptstadt Alice Springs hat vierzig Einwohner, eine einzige, im ganzen Staat berühmte Badewanne, zwei steinerne Häuser: Hotel und Hospital. Von einem Einwohner dieser Hauptstadt wird gesagt, dass er nach seinem Tode in die Hölle kam, aber nach Alice Springs zurückkehrte, um seinen Wintermantel zu holen; weil es ihm nämlich im Fegefeuer zu kalt war.» (6)

Scrub: «Wenn man seine Reise antritt, und das dürre Gestrüch sich überall, auf allen Seiten, aus dem steinigen, graslosen Erdboden wie starre Fangarme dem Reiter entgegenstreckt, dass man nicht weiss, wo man sich eigentlich befindet und wann diese erdrückende Eintönigkeit einmal ein Ende nehmen werde, ist man tief entmutigt.» (1)

Am trostlosesten sind aber wohl jene Landschaften, in welchen nach der Kartenzeichnung (Atl. S. 69) inmitten trockener Gebiete lieblich blaue Seen liegen sollen [Westaustralien, Depressionszone des Eyre-

(sprich Aehr-)Sees]. Das sind in Wirklichkeit *Salzpfannen*, vegetationslos, mit bis 50 cm dicken, blendendweissen Salzkrusten ausgekleidet, «schrecklich in ihrem totengleichen Schweigen».

Reste eines Binnenmeeres aus der feuchteren Eiszeit. In den damaligen Seen und dem üppig begrünten Uferland tummelten sich Krokodile und Riesenhängaruhs. Mit zunehmender Trockenheit schrumpfte der See zusammen, die Pflanzenwelt verkümmerte, die Riesentiere gingen zugrunde. Das Innere des Erdteils bekam sein wüstenhaftes Aussehen (3).

Wenn Flüsse heute gelegentlich Wasser bringen und den Boden wenige Zentimeter hoch überschwemmen, verwandeln sich die glitzernden Salzdeckenböden in Salzsümpfe. Doch konnten Bahngeleise ohne Brücken über diese «Seen» gelegt werden (Atl. S. 69, West-Austr.).

Kärtchen			
Höhen-schichten	Nieder-schläge	Vegetations-zonen	Volks-dichte
(ohne Berge Mittelastral.)	cm		
500–2241 m	über 50	Wälder, Weizenfelder, Mais, Zuckerrohrplant., Rinder-Weiden	über 1 E. auf 20 km ²
100–500 m	25–50	Savanne und Steppe (Schafweide)	weniger als 1 E. auf 20 km ²
–12–100 m	unter 25	Wüste, Scrub	ohne Weisse

Merkwürdige Pflanzen und Tiere, Zeugen einer vergangenen Welt, haben sich in die Gegenwart hinübergerettet:



Nach Abb. im Lehrbuch von Harms, 1930



Nach Abb. im Lehrbuch von Harms, 1930

Grasbäume mit dunklem, buschigem Schopf auf dickem, geringeltem Stamm. Die Halme der Büschel sind so spröde, dass sie brechen wie Glas, kein Vieh mag sie fressen. Aber die Hausfrauen brauchen diese «schwarzen Jungen» als Feuerholz. Der Strunk ist wie mit Oel getränkt, so voller Harz (6).

Flaschenbäume speichern in ihren bauchigen Stämmen das kostbare Nass auf; das Stammesinnere ist weich wie eine Rübe, wird von den Eingeborenen gegessen.

Baumfarne in den feuchten Küstenländern. *Eukalyptus* als Strauch und bis 150 m hoher Baum, der seine Blätter das ganze

Jahr hindurch behält, aber die Rinde wechselt. Die Kronen sind breit wie die von Eichen, «das spärliche, grau-grüne Laub umgibt das Geäst wie ein Schleier».

Höhere Säugetiere fehlten ursprünglich.

Charaktertiere Australiens: *Beuteltiere* (Kängurus), *Schnabeltiere*, *Ameisenigel*, bis 3 m lange Eidechsen.

Die Eingeborenen (1932 ca. 59 700 Australier gezählt) führen das armselige Leben der Sammler und Jäger (Bumerang), hausen in Höhlen oder flüchtig erbauten Gestrüpphöhlen. Sie haben das Feuer, können aber nicht kochen; kennen weder Ackerbau und Viehzucht, noch Metallbearbeitung.

Dem Europäer blieb es vorbehalten, das Land umzuformen, zu einer Kulturlandschaft zu entwickeln.

III. Wie der eingedrungene Weisse in der kurzen Zeitspanne Teile des Landes kultivierte.

Viehzucht: 1788, auf den ersten Sträflingsschiffen, fuhr eine kleine Haustierherde mit: 6 Rinder, 7 Pferde, 29 Schafe.

1928 zählte man 11,6 Millionen Rinder und 106 Millionen Schafe (ca. $\frac{1}{4}$ des Schafbestandes der Welt).

Auf 500–600 km² grossen Schafweiden (Kt. Obwalden = 493 km²) mit je ca. 70 000 Schafen braucht es zur Beaufsichtigung 7 berittene Hirten; Stallfütterung unbekannt.

Beste Schafzuchtgebiete liegen im Osten und Westen zwischen den 25- und 50-cm-Niederschlagskurven (vgl. Atl. S. 76 und 69). Das genügsame Schaf lebt aber auch auf magersten Weideböden, doch können in den trockeneren Zonen (wo unberechenbare Regen) Dürren sehr verheerend sein.

«Ein unerträgliches Flimmern liegt in den Monaten der Dürre über den öden, ebenen Flächen. Luftspiegelungen täuschen allenthalben das Wasser vor, an das man sehnsüchtig denkt. Das Gebüll der verdurstenden Herden quält die Menschen, die hilflos und tatenlos in ihren Wellblechhütten hocken. Wenn das Regenwasser in der Wellblechtonne zu Ende geht, müssen auch die Menschen fliehen.» (6)

1914/15 gingen 3 Millionen Rinder und 17,5 Millionen Schafe zugrunde. «Man kann sich denken, welche Schwere in solchen Zeiten über dem Lande liegt. Das geschäftliche Leben ruht fast ganz; niemand hat Geld, und niemand hat Lust, das wenigstens vor den Sonnenstrahlen schützende Dach seines Hauses zu verlassen. Die Hotels sind leer, die Bahnen werden kaum benutzt. Selbst die Städte an den Eisenbahnlinien sind wie ausgestorben. Eine schlechte Wollernte lähmt das ganze Staatsleben. Aber es kommen auch wieder gute Jahre, und die entscheidenden die Australier für alles ausgestandene Leiden. In solchen Jahren ist der Mann im Busch ausser sich vor Freude. Die Hotels der Städte sind überfüllt, es wird gefeiert, gewettet, es werden Pferderennen abgehalten. Der Handel blüht, man bessert sein Haus aus und verschönt die Stadt, und alle Not ist vergessen.» (1)

Schafzucht ist gesichert oder stellenweise überhaupt erst möglich seit Bohrung *artesischer Brunnen*.

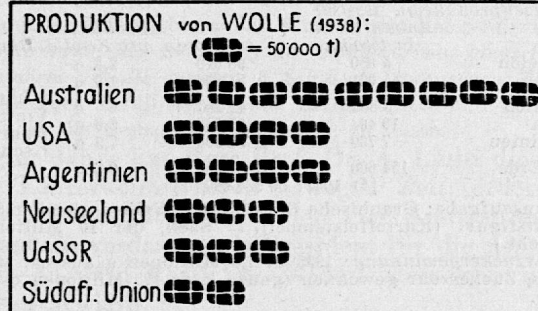
In zum Teil bedeutender Tiefe, unter sonnendurchglühter Wüste oder weiter Steppe liegen wasserdurchtränkte Sandsteinschüsseln, überlagert von undurchlässigem Gestein. (Die ungefähre Ausdehnung dieser «Seen» der Tiefe ist aus dem Atlas-kärtchen S. 69 ersichtlich.) Bohrt man die wasserführenden Schichten, die in den regenreichen Ostbergen austreten und von dort gespiesen werden, an, so dringt das unter Druck stehende Wasser an die Oberfläche. Ueber 4600 artesischen Brunnen in Australien; tiefstes Bohrloch reicht 2135 m unter die Oberfläche.

Zur Zeit der Schafschur ziehen die Schafscherer von Farm zu Farm. Geübte Handscherer vermögen täglich ca. 200 Schafe zu scheren, mit der elektrischen Maschine bringt man es auf 300 im Tag. Das geschorene Schaf wird durch ein Desinfektionsmittel getrieben, um Flöhe und Zecken zu töten. Ein Schaf liefert ca. 4 kg Wolle.

	Produktion von Wolle 1938		pro Kopf der Bevölkerung
	in 1000 t	in kg	
Australien	447	64	
USA	208	1,6	
Argentinien	179	14,5	
Neuseeland	149	93	
UdSSR	137	0,8	
Südafrikanische Union	120	12	
ganze Erde	1811	0,9	

Hausaufgabe: Veranschaulichung der Produktionsmengen durch Wollballen-Reihen. Aus roher Kartoffel einfache Figur ausschneiden, mit Tinte oder Farbe bestreichen und als Stempel verwenden.

Die 3–4-jährigen Schafe wandern nachher in Herden an die Küste, wo die Schlachthäuser stehen. Die Transportkosten sind dadurch niedrig, das *Fleisch* wird billig.



Bedeutende Ausfuhr von gefrorenem Hammelfleisch nach Grossbritannien.

Australien — das Land der Zäune:

Im Jahre 1862 wurden die ersten *Kaninchen* eingeführt, diese vermehrten sich so gewaltig (heute vielleicht $3\frac{1}{2}$ Milliarden), dass sie, selbst in die entlegenen Gegenden Mittelaustraliens eingedrungen, zu einer Landplage geworden sind.

«In Zeiten der Dürre nehmen sie dem Weidevieh die letzte Nahrung weg und sind so zähe, dass sie zuletzt von allen Tieren verenden. Wenn in den ausgetrockneten Wasserlöchern die im Todeskampf schrecklich verzerrten Rinder herumliegen, wenn man kaum noch ein Känguruh durch den verdorrten Busch springen sieht, dann wühlt noch immer das Kaninchen und unterhöhlt den Boden, dass man sich beim Reiten vorsehen muss.» (1)

«Für den Australier ist es nur ein geringer Trost, dass ein beträchtlicher Teil aller Filzhüte auf dieser Welt aus den Haaren seines Quälgeists besteht; der kleine Ertrag steht in keinem Verhältnis zu den Ausgaben.

Den phantastischen Kampf gegen das Kaninchen unternahm die Regierung von Westaustralien vor ungefähr zehn Jahren: Als die Nachricht kam, die Armee der Kaninchen hätte sich nach Westen in Marsch gesetzt, alles kahlfressend, sogar Baumrinde und trockenes Salzgestrüpp, da baute der Staat Westaustralien an seiner Grenze den längsten Kaninchenzaun der Welt. Er läuft schnurgerade von Nord nach Süd, wo er im Meer endet, achtzehnhundert Kilometer lang, also etwa wie von Stockholm bis Neapel. Schon während des Baues war klar, dass dieser Riesenzaun seinen Zweck völlig verfehlen würde, wenn sich auch nur einige Kaninchen bereits westlich von ihm befänden. Und richtig: Während noch die Arbeiter ihre Pfähle einrammten und ihre Drahtnetze spannten, machte die Vorhut der Kaninchen fröhlich und neugierig hinter ihnen Männchen. Die Regierung errichtete in aller Eile in hundert Meilen Abstand hinter dem ersten Zaun den zweiten. Als dieser fertig war, richtete das Kaninchen sich aus dem Grase auf und sagte: «Ich bin schon da!» Ein dritter Zaun ist heute fertig; zwanzig Grenzübergänge patrouillieren an ihm entlang, damit auch ja kein Tor offen steht, keine Masche zerrissen bleibt. — Ja so reiten sie denn eifrig und pflichtgetreu, bloss dass ab und zu ein Pferd stolpert: — in einem Kaninchenloch. Und abends tanzen wie zum Hohn ums Lagerfeuer die flinken, grauen Schatten der unwiderstehlichen Kaninchen.» (6)

Ackerbau: In den Talniederungen der pazifischen Küste von Queensland entstanden *Zuckerrohr-Plantagen* (Atl. S. 77, oben); *Bananen* (Atl. S. 76, oben) wurden fast zur Volksnahrung.

Der lockere Wald der Randzone wurde niedergebrannt, gerodet; Farmer dringen immer weiter gegen das Innere des Kontinentes vor. Schienenstränge führen in das noch unbesiedelte Land hinein. In Victoria wurden wasserspeichernde Talsperren gebaut und 8300 km Bewässerungsgräben gezogen. Und «wo früher dichter Eukalyptusbusch vorhanden war, da fährt die Eisenbahn, weidet das Vieh auf frischen Wiesen, grünen die Saaten auf gewaltigen Flächen, finden wir Butterfabriken, Großschlächtereien, blüht überall vorwärtsdrängendes Leben». *Obst* (Orangen), *Trauben*, *Gemüse*, von Europäern eingeführt, gedeihen besonders in Südaustralien und Victoria.

Diese Gebiete entwickeln sich aber vor allem zu reichen Kornkammern. Die Stationen an den vielen Nebenbahnen, klein und unscheinbar, wurden Stapelplätze mit grossen Speichern für den *Weizen*, der mit modernsten Maschinen gesät und geerntet wird (Atl. S. 76, oben).

Die Wirtschaftsräume Australiens sind sehr eintönig, «wo man hinsieht, erblickt man nur Weizenfelder, oder man reist

tage- und wochenlang durch Grasland, auf dem hie und da nur eine Gruppe Schafe weidet, in andern Landschaften nur Rinder». In diesen einseitig bepflanzten Landschaften, bei der fast allein herrschenden Monokultur, muss sich die Missernte einer Anbaufrucht katastrophal auswirken.

Weizenproduktion 1938/39:

	Anbaufläche in 1000 ha	in 1000 q	Produktion pro Kopf d. Bevölk.
Frankreich	5 050	98 010	2,3 q
Italien	5 031	81 838	1,9 q
Australien	5 806	42 286 *)	6 q
Kanada	10 494	97 980	8,9 q
Argentinien	7 730	91 500	7,5 q
ganze Erde	154 000	1 637 000	0,8 q

[*) 1937: 50 964 000 q]

[Hausaufgabe: Graphische Darstellung: Reihen gleicher Säcke. «Einheitsfigur» (Kartoffelstempel) = Sack, der 10 Millionen q entspricht.]

Rohrzuckergewinnung: 1938/39: 7,8 Millionen q aus ca. 55 Millionen q Zuckerrohr gewonnen (ganze Erde 173 Millionen q Rohrzucker).

Bergbau: In den Wüsten und Steppen Westaustraliens sieht man allenthalben «verlassene Häuser, halbverfallen und ausgeplündert. Hier und da steht nur noch ein steinerner Kamin einsam im Scrub, und an andern Stellen verraten noch die Haufen von leeren Flaschen und verrosteten Konservenbüchsen, dass einst eine voll Hoffnung aufgebaute Stadt die Einsamkeit der Wildnis unterbrochen hat. Weit und breit ist der Boden aufgewühlt». Das sind die Stellen, aus denen in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts Kunde von Gold-Funden in die Welt hinausdrang, wo viele Tausende von Menschen zusammenströmten, um in der Wüste nach Gold zu suchen, wo aber auch Ungezählte «ungenannt und unbekannt den furchtbaren Tod des Verschmachtens gefunden haben».

Ursprünglich Schwemmen von Gold aus Alluvialsanden (bis 80 kg schwere Goldklumpen gefunden!); heute muss das Edelmetall in Bergwerken aus grosser Tiefe heraufgeholt werden (bis 1400 m tiefe Schächte). Atl. S. 69, Spezialkärtchen.

Goldgewinnung bis 1926 für 623 Millionen £, ist aber stark zurückgegangen.

(1938: Ganze Erde 1 145 000 kg; Australien 49 518 kg.)

In die Goldfeld-Stadt Kalgoorlie wurde Süsswasser aus den Bergen um Perth geleitet; längste Wasserleitung der Erde (623 km).

[Schilderung des Lebens der Goldsucher zur Zeit der Goldentdeckung und Beschreibung der Gewinnung in (3).]

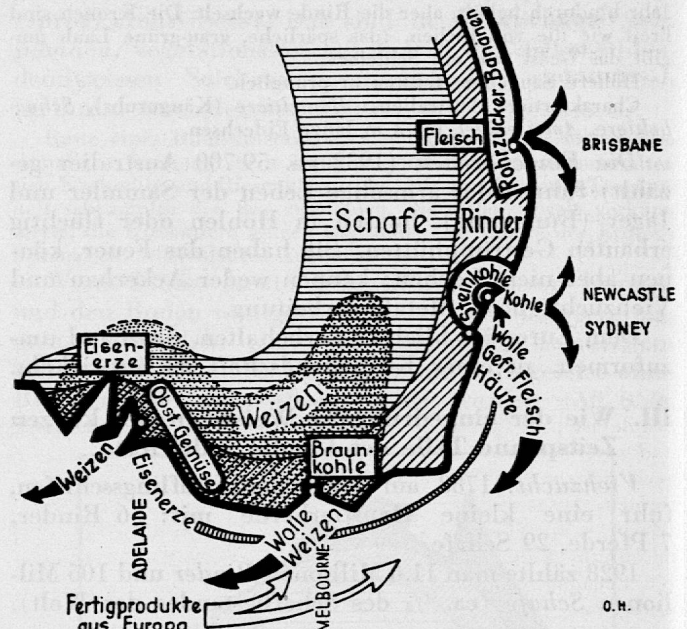
Wenn auch heute die Gold-Ausbeute nicht mehr gross ist, so war seine Entdeckung doch von unschätzbare Bedeutung; denn das Gold lockte die Menschen in den öden, dünn bevölkerten Erdteil; und später, als viele Fundstellen erschöpft waren, blieben die meisten im Land, stellten sich auf Schafzucht um oder begannen den Boden zu bebauen.

Industrie und Handel: Australien hat in den letzten Jahren auch eine leistungsfähige Industrie aufgebaut, die nicht nur für den innern Markt, sondern schon für den Export arbeitet. Die Verbrauchsgüterherstellung ist stark entwickelt; in Lederwaren, Möbeln, Drahtgeflechten, elektrischen Geräten deckt Australien den heimischen Markt selbst. Agrarerzeugnisse werden für den Export verarbeitet (Butter, Obst-, Gemüse- und Fleischkonserven). Die Ausfuhr von Eisenerzen (zu fast $\frac{3}{4}$ nach Japan) wurde verboten; landwirtschaftliche Maschinen werden in grosser Zahl gebaut, Auto- und Flugzeugfabriken sind entstanden.

(NZZ, Nr. 1627, vom 15. September 1938.)

Australiens Aussenhandel 1934:

Ausfuhr von Nahrungsmitteln	50,3 %	(Butter, Gefrierfleisch, Gemüsekonserven, Käse, Weizen)
Rohstoffen	46,2 %	(Wolle, Häute, Gold, Kohle)
Fertigfabrikaten	3,5 %	
Einfuhr von Fertigfabrikaten	73,1 %	(Kraftwagen, Textilwaren)
Rohstoffen	18,1 %	
Nahrungsmitteln	8,8 %	



Benützte Literatur:

1. W. Geisler: Australien. Handbuch der geographischen Wissenschaft. Potsdam 1930.
 2. W. Geisler: Australien und Ozeanien. Enzyklopädie der Erdkunde. Wien 1939.
 3. K. Hassert: Australien und Neuseeland. Stuttgart 1924.
 4. Lehrbücher von Harms und Seydlitz.
 5. Annuaire statistique de la société des nations. 1939/40.
 6. Verschiedene Abschnitte aus: H. Hauser, Australien, der menschenscheue Kontinent. Berlin 1939.
 7. M. Nobs: Der australische Busch. Schweiz. Realbogen, Heft 45. Bern 1930.
- Atlas = Schweiz. Sekundarschul-Atlas, 2. Aufl. Zürich 1937.
Oskar Hess, Zürich.

65. Tagung der Schaffhauser Kantonal-Konferenz

Samstag, den 28. Juni, vormittags 8 Uhr, versammelte sich die gesamte Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen (inkl. Arbeitslehrerinnen) in der schönen Rathauslaube zu Schaffhausen zu ihrer Tagung. Der Präsident, Prof. Dr. Lüthi, begrüßte das stattliche Heer der Pädagogen und zahlreichen Gäste, darunter den schaffhauserischen Erziehungschef Dr. Gustav Schoch. Das Berichtsjahr rief manche Mitglieder der Konferenz in die ewige Ruhe: E. Ith in Buchberg, Gg. Kübler in Neuhausen, M. Ammann in Siblingen, J. Nicca in Löhningen, Schulinspektor S. Schaad in Schaffhausen und H. Schweri in Ramsen. Der Ueberschuss an Lehrkräften, der nicht im Dienste stand, konnte infolge des Grenzdienstes, vollauf beschäftigt werden; die Schulhäuser wurden wieder durchwegs der Schule zur Verfügung gestellt. Die ansteigende Teuerung rief für das Jahr 1940 einer bescheidenen kantonalen Teuerungszulage, von welcher aber die Lehrer der Elementarschule als Gemeindebeamte meist nur die Hälfte bekamen, da nur wenige Gemeinden die ihr zufallende Hälfte auszahlten. Für 1941 sollen Anstrengungen gemacht werden, diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen.

Schon in mehr als einer Konferenz beschäftigte sich die Lehrerschaft mit der Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. Im Rahmen dieser Frage lag das Hauptthema der diesjährigen Kantonalkonferenz: Zusammenarbeit zwischen Schule und Armee. Als Referent war gewonnen worden: Herr Dr. iur. F. Rieter, Oberst im Generalstab, aus Zürich. Neue Wege deckte der Referent nicht auf, aber geschickt fasste er all

die Gedanken zusammen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Förderung der vaterländischen Gesinnung des Wehrwillens geäußert worden sind.

Als Grundlage jeder staatsbürgerlichen, vaterländischen und wehrhaften Erziehung preist er unsere Volksschule, die obligatorische Gemeinschaftsschule, die den Grund legt zu echter Kameradschaft unter allen Volksgenossen. Sehr viel kommt es dabei auf den Lehrer an, der in erster Linie dem Staate, erst in zweiter und dritter Linie seiner politischen Partei oder seiner Kirche verpflichtet sein darf. Er muss in den jungen Herzen den Glauben an die Heimat, an ihre Existenzberechtigung, an ihre Aufgabe unter den Völkern wecken und entwickeln. Die Unterrichtsgebiete, in denen dies am besten geschehen kann, sind der Unterricht in der Muttersprache, in der Geschichte und in der Geographie. Oberstes Ziel der Erziehung der japanischen Schule ist die *Erziehung zur Liebe und Treue zum Vaterland und zur Familie*; aus diesem Boden erwachsen die besten, zuverlässigsten Soldaten. Das muss auch bei uns vermehrt betont werden. Dazu muss ein erhöhtes Erziehungsstreben zur Härte (Zucht) und Verantwortung kommen. Noch allzu gerne wird in unserm Volke gegenüber strengen körperlichen und geistigen Leistungsforderungen im Heere scharfe, ja negative Kritik geübt; was man an den Lieblingen des Sports preist und von ihnen verlangt, muss von jedem guten Soldaten auch gefordert werden. Neben der Schule ist die Armee das einzige einigende Band, das die nationale Idee am vollkommensten umfasst. Darum müssen Schule und Armee zusammengehen. Die Schüler müssen die Schweizerarmee und ihre Aufgabe kennenlernen; dies kann geschehen, indem der Jugend unsere Armee in guten Filmen vorgeführt wird, sie an Vorbeimärschen und Lagerungen teilnehmen lässt usw. Für die Armee muss die Jugend vorbereitet werden durch strenge Anforderungen körperlicher Leistungen (grössere Härte) und durch den Ausbau der freiwilligen vordienstlichen Ausbildung. Eine Schwächung des Wehrwillens würde heute sofort vom Auslande als Verzicht auf die Landesverteidigung aufgefasst. Unser Heer wird immer defensiven Charakter haben, darum ist auch die Gefahr jeden «Militarismus» ausgeschlossen. Gelingt es der Schule und der Armee, gemeinsam in der Jugend den nationalen Gedanken lebendig zu erhalten und dadurch einen leidenschaftlichen Wehrwillen zu erzeugen, braucht es uns um die Verteidigung der lieben Heimat nicht bange zu sein.

Als einziger Redner zum Vortrage des Herrn Oberst Rieter spricht Erziehungssekretär Bächtold, und zwar über die Neugestaltung der pädagogischen Rekrutenprüfungen, die fruchtbaren Anteil an den Wechselbeziehungen zwischen Armee und Schule zu nehmen bestimmt sind. — Der Präsident, Dr. Lüthi, verdankt den mit Beifall aufgenommenen Vortrag, aus dem er für unsere Schule den Willen nehmen will, in allen Fächern die vaterländische Gesinnung und den leidenschaftlichen Wehrwillen zu fördern.

Mit Recht ist im ersten Referate betont worden, dass das Fundament jedes soliden Staates die Familie ist und jede Familie wird in weitgehendem Sinne in ihrem ganzen soliden Aufbau in erster Linie beeinflusst durch die hausfraulichen Eigenschaften der Hausmutter. Darum das zweite Thema der Konferenz: Ausbau der 7. und 8. Klasse der Elementarschule und *Einführung eines obligatorischen Haushaltungsjahres für Mädchen, die die Schule nach den obligatorischen acht Schuljahren verlassen*. Als Referentin war hiefür gewonnen worden Frau Direktor H. Breiter-Vetsch, die rührige und organisatorisch erprobte Präsidentin der Schaffhauser Frauenzentrale. In schlichten, vortrefflichen Worten schilderte Frau Breiter zunächst das Werk, das die Frauenzentrale bisher geschaffen und das wir aufzählend zusammenfassen:

Es sind die Bildungsbestrebungen für die schulentlassene weibliche Jugend auf freiwilliger Basis, das freiwillige Haushaltungs-

jahr, die Schaffung einer mustergültigen und segensreichen Berufsberatung, die Förderung der Fürsorgeberatung junger Mütter u. dgl. Daran schloss sich die Begründung für die Notwendigkeit der Ersetzung der Freiwilligkeit durch das Obligatorium und so ergab es sich von selbst, dass die Konferenz einmütig und mit Beifall beschloss, den Wunsch der Referentin und der Frauenzentrale *«die Schaffung des Obligatoriums eines Haushaltungsjahres für alle aus dem 8. Schuljahr entlassenen Mädchen»* zur baldigen Erfüllung an den Erziehungsrat und durch denselben an die Gemeindeschulbehörde zu leiten.

Vier Jahre hat Herr Prof. Dr. A. Lüthi die kantonale Lehrerkonferenz in bewegter Zeit fördernd geleitet. Seine Tätigkeit in den vier Amtsjahren wird wärmstens verdankt; als Präsident für die Amtsdauer 1941—44 wird Reallehrer *Albert Steinegger* in Neuhausen gewählt.

W. U.

Erfreuliche Beschlüsse

In Nr. 18 der SLZ konnten wir darauf hinweisen, dass der Kanton *Waadt* die ungerechten Lohnabzüge während der zusammenhängenden Ferienzeiten für eingerückte Wehrleute aus dem Lehrerstand in erfreulicher Weise gemildert hat. In noch viel besserer Art hat ganz von Anfang an der Kanton *Thurgau* die Angelegenheit geregelt. Der Lehrer erhält dort grundsätzlich seinen vollen Lohn, ob er Militärdienst leistet oder nicht. Wird er einberufen, so zieht man ihm *einen Beitrag an die effektiven Kosten des Stellvertreters ab*, und zwar für Sekundarschulen Fr. 6.50, für Primarschulen Fr. 5.50 im Tag. Für Verheiratete geht dieser Abzug annähernd auf die Hälfte zurück; im weiteren kommt auf jedes Kind ein Abzug von 50 Rappen, so dass bei grösserer Kinderzahl kein Abzug mehr stattfindet.

Auch die *Lehrerschaft der Stadt Luzern* hat sich wiederholt um eine Aufhebung oder Milderung der Gehaltskürzungen während des Aktivdienstes in der Ferienzeit bemüht. Die Schuldirektion hat nach Erkundigungen in verschiedenen Kantonen und Städten die folgende, allerdings nicht rückwirkende Regelung vorgeschlagen. Sie wurde vom Stadtrat genehmigt und lautet:

«Für städtische Lehrpersonen wird während in die Oster- oder Sommerferienzeit fallenden Aktivdienstes (Militär-, Hilfs- oder Luftschutzdienst) mit Wirkung ab Beginn der Sommerferien 1941 der durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 8. Januar 1940 festgesetzte Gehaltsabzug wie folgt herabgesetzt:

- a) um die Hälfte, wenn die betreffende Lehrperson während der dem Ferienbeginn vorausgegangenen 12 Monate nicht mehr als 12 Schulwochen im Aktivdienst abwesend war;
- b) um ein Drittel, wenn die Schulabwesenheit während der vorausgegangenen 12 Monate mehr als 12, aber nicht über 20 Schulwochen gedauert hat.

Bei vorausgehender Abwesenheit von mehr als 20 Schulwochen erfolgt keine Verminderung des Gehaltsabzuges.»

Es wurde schon mehrfach bemerkt, dass die Lehrerschaft in bezug auf die Abzüge während der Ferien, die durch die Zeit gegebenen Opfer tragen sollte, denn es gibt Fälle, bei denen die Privatleute unvergleichlich schlechter dastehen. Dieser Vorhalt ist begreiflich, aber er ist nicht stichhaltig, denn die Gehaltsabzüge sind eine *rein interne* Berufsangelegenheit. Der Lehrerlohn ist ein Jahreslohn und als solcher nicht von den Ferien abhängig. Es ist demnach nicht

einzusehen, warum die Gemeinden am einberufenen Lehrer Profite herauswirtschaften sollen. Noch weniger ist einzusehen, dass ausgerechnet diejenigen bestraft werden sollen, die Militärdienst leisten, während die andern ihre reglementarisch bestimmte freie Zeit haben. Ganz einwandfrei ist daher nur das Verfahren des Kantons Thurgau. Variabel bleibt allerdings die Höhe des Abzugs für den effektiven Stellvertreter. In dieser Richtung kann eine ganze Musterkarte verschiedenartiger Ansätze aufgestellt werden. **

Kantonale Schulnachrichten

Bern.

Zur 750-Jahrfeier der Stadt Bern erschien im Berner Schulblatt in etwas erweiterter Form der eindrucksvolle Vortrag, den Dr. Arnold Jaggi an der Feier des Seminars Bern-Hofwil gehalten hat. Jaggi, der durch sein vortreffliches Buch «Aus der Geschichte Europas und der Schweiz» vor eine weitere Öffentlichkeit getreten ist, behandelt mit der Gründungsgeschichte Berns zugleich die Anfänge der Eidgenossenschaft, schildert in anschaulicher Weise den Kampf mit den Erben König Rudolfs und folgt dann mit der Darstellung der Befreiungstradition im wesentlichen der Auffassung von Prof. Karl Meyer. Recht anregend ist, zumal für Nichtberner, wie Jaggi zeigt, dass ähnliche politische Ziele und gemeinsame Gegner Bern und die Eidgenossenschaft zusammengeführt haben und wie sie gemeinsam trübe und strahlende bernisch-eidgenössische Tage erlebten. Die beiden Abschnitte «Geistige Verwirrung in weltgeschichtlichen Sturmzeiten» und «An die Jungen» gehören sowohl inhaltlich wie nach der Form zum packendsten, was in diesem Jahr geschrieben wurde.

Zum 1. August 1941 widmet der Regierungsrat des Kantons Bern der Schuljugend ein schmuckes Heft «1191. 1291. 1941. Bern und die Eidgenossenschaft». Auf wenigen Seiten zieht die stolze Vergangenheit des mächtigen Bern an uns vorüber. Viktor Surbek, der gleiche Künstler, der für das Schweizerische Schulwandbilderwerk vier meisterhafte Bilder schuf, zeichnete neun Gedenkstätten der bernischen Geschichte von der Burg Nydeggen, dem Sitz Herzog Berchtolds V. von Zähringen, bis zum Soldatendenkmal von Les Rangiers. Sekundarlehrer Dr. Fritz Bürki schrieb dazu in flüssiger Sprache einen leicht fasslichen Text, der die wesentlichen Ereignisse in knapper Form festhält. Die Berner Regierung bietet mit diesem Bändchen der Schuljugend eine Gabe, von der sie sicher sein kann, dass sie nicht nur durchblättert, sondern auch gelesen und verstanden wird. *

Luzern.

Ein Jubiläum besonderer Art feierte der Marktflecken Münster, seit einigen Jahren offiziell als *Beromünster* bezeichnet und in der ganzen Welt bekannt. (Eigentlich zu Unrecht, denn der berühmte Landessender steht auf dem Boden der Nachbargemeinde Gunzwil.) Im Jahre 1866, also vor 75 Jahren, wurde in dieser Ortschaft ein kantonales Progymnasium gegründet bzw. auf den Boden einer unteren Mittelschule gestellt. Die ersten Anfänge einer Lateinschule am dortigen Stift gehen auf 1229 zurück. Man darf aber annehmen, dass die erste Schule seit der Stiftungsgründung zwischen 950 und 980 schon bestanden hat. **

Nachdem die Kantonsschule schon seit einiger Zeit Sporttage durchführte, wurde dies für die oberen Klassen der *städtischen Schulen* letzthin zum erstenmal versucht. Der Anlass gelang auf den unvergleichlich schönen städtischen Sportanlagen auf der Allmend zur vollen Zufriedenheit, welcher ihr tatkräftiger Förderer, Schuldirektor Dr. Strebi, und als Gast Oberstdivisionär Gübeli beredten Ausdruck gaben.

Vor einigen Jahren wurde in dieser Richtung in der Schulpflege ein Vorstoss unternommen. Der Berichterstatter hatte dazu als offizieller Beauftragter vom pädagogischen Standpunkt aus in einer amtlichen Lehrerkonferenz Stellung zu nehmen. Seine Anregungen kamen aber offenbar zu früh. Heute hat ihnen u. a. gerade die *ungünstig* ausgegangene Volksabstimmung vom letzten Dezember den besten Boden bereitet und das Ziel, den Sporttag zum *Luzerner Jugendfest* auszugestalten, wird, wenn die Verhältnisse uns nicht schlimmere Zeiten bringen, schon nächstes Jahr erreicht werden. **

Wie überall in der Schweiz herum haben auch die Luzerner Stadtschulen das Jubiläum der Eidgenossenschaft gefeiert. Sehr stimmungsvoll war die Besammlung der Sekundar- und der höhern städtischen Schulen auf dem *Dietschiberg*, auf dem unvergleichlich schönen Platze des längst eingegangenen *Luzerner Freilichttheaters*. Das Spiel der unter der Leitung von Dr. Alfred Ineichen unter Mitwirkung eines Regisseurs vom Stadttheater Luzern aufgeführten Rütli-szene hinterliess einen nachhaltigen Eindruck. Es konnte, abgesehen von der natürlichen Szenerie, sich der alten, heute sozusagen eingewachsenen, meisterlich angelegten Schauspielfläche bedienen.

Der städtische Schuldirektor Dr. W. Strebi sprach in eindringlicher, schlichter Weise zu den Schülern, indes bei der etwas später angesetzten gemeinsamen *Schul-Rütli-fahrt* Rektor E. W. Ruckstuhl den Sinn der Feier auf der heute so viel besuchten Wiese am See in wohlformulierte Gedanken kleidete.

Vom Rütli weg konnten die Schulen schon von 7.30 Uhr an ihre getrennten Tageswanderungen antreten. Ein ansehnlicher Teil besuchte den Kanton Uri, in welchem man sich da und dort ein wenig darüber beklagt, dass die Zentenarfeier den «ältesten Stand» verhältnismässig wenig berühre, d. h. wirtschaftlich wenig einbringe¹⁾. **

St. Gallen.

In dem in Nr. 27 der SLZ erschienenen Artikel «St. Galler Schulwesen im Jahre 1940» hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll dort in den drei untersten Zeilen der ersten Spalte heissen: «Diese *neue Schulschrift* (nämlich die von der Kantonalen Schriftkommission ausgearbeitete. Der Korresp.) ist vom Beginn des Schuljahres 1941/42 an für die Volksschule *nun verbindlich*» (statt «unverbindlich»). ☒

Nach einer statistischen Erhebung vom 15. Juni 1941 zählen die *Primarschulen der Stadt St. Gallen* in 156 Klassen 4626 Schüler (2304 Knaben und 2322 Mädchen). 3906 besuchen 122 Normalklassen, 504

¹⁾ Dass die kommerzielle Seite der Landesgeschichte nicht überall glücklich zur Geltung kommt, kann man z. B. in Altdorf beobachten, wo das unvergleichliche Telldenkmäl von jeher durch einen darunter placierten kitschigen Krambudenbetrieb stimmungsmässig sehr gestört wird. Vielleicht liegt es gerade an solchen geschmacklosen Ungeschicklichkeiten, wenn die Besucherzahlen nicht überall den Erwartungen entsprechen.

Schüler 24 Förderklassen und 164 Schüler 10 Spezialklassen. An den Primarschulen sind 137 Lehrer und Lehrerinnen tätig. Die Zahl der *Sekundar- und Realschüler* beträgt 1041 (434 Knaben und 607 Mädchen); sie sind auf 44 Klassen verteilt. An den Sekundar- und Realschulklassen wirken 47 Lehrkräfte.

Die Schuljugend der *Stadt St. Gallen* musste im letzten Schuljahre in viel grösserem Masse als in früheren Jahren in den Dienst von gemeinnützigen Sammlungen und Aktionen gestellt werden. Die bei Lehrer- und Schülerschaft durchgeführte Sammlung für die Nationalspende ergab den ansehnlichen Betrag von 10 500 Fr., die Sammlung für kriegsgeschädigte Kinder 3736 Fr. Durch Verzicht auf grössere Schulreisen konnten die beiden Sekundar- und Realschulen gemeinnützigen Institutionen 2225 Fr. zur Verfügung stellen. Sämtliche Primar- und Sekundarschüler beteiligten sich an der Kartoffelkäfer-Suchaktion, die in unserer Gegend glücklicherweise negativ verlief. Eine Anzahl Schulkinder wurde im Juni zur Teilnahme an landwirtschaftlichen Arbeiten für einige Tage beurlaubt.

Degersheim. Am 25. Juni tagte die *untertoggenburgische Bezirkskonferenz* in der «Rose» Degersheim. Den beinahe vollzählig erschienenen Kollegen gaben neben verschiedenen Vertretern der örtlichen Behörden die HH. Erziehungsrat Eggenberger und Bezirksschulratspräsident Jul. Heule die Ehre ihres Besuches, und als Tagesreferent durfte Herr Seminarleiter Dr. Schohaus begrüsst werden. — Nach Erledigung der Jahresgeschäfte sprach der Vortragende zum Thema «Erziehung zur Naturliebe» und führte dabei die Konferenz zu jenen reinen Quellen zurück, die das pädagogische Wollen bestimmen müssen. Er wies dem Elternhaus und der Schule ihre Aufgaben zu und warnte vor falscher Wissenschaftlichkeit und systematischer Betrachtungsweise. Auf Exkursionen lehre man die Lebensgemeinschaften erfassen.

Der Nachmittag blieb zum einem Gang nach dem *Reservat Rotmoos* frei, wobei die HH. Reallehrer Ebnetter, Degersheim, a. Lehrer Scheu und a. Sekundarlehrer J. Heule in Kurzreferaten auf die interessante Entstehungsgeschichte des prächtigen Hochmoors hinwiesen und seine botanischen Besonderheiten erklärten.

S.

Tessin.

Auf eine Eingabe des Staatspersonalverbandes (*Fronte Unico*) um Ausrichtung von Teuerungszulagen (Verheiratete Fr. 300.—, für jedes Kind Fr. 120.—, Ledige Fr. 200.—) schlägt die Regierung dem Grossen Rat vor, nachstehende Beträge auszurichten: Bei einem Einkommen bis zu Fr. 4000.— für Verheiratete Fr. 200.—, für Ledige Fr. 100.—, für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 80.—. Bei einem Einkommen von Fr. 4000.— bis 6000.— ermässigen sich die Teuerungszulagen um 5 % der Besoldung, bei Einkommen von über Fr. 6000.— werden keine Zulagen ausgerichtet. Für die Primarlehrer haben die Gemeinden die Hälfte der bewilligten Besoldungserhöhung auf sich zu nehmen. Nach diesen Vorschlägen würden rückwirkend ab 1. Januar ausgerichtet:

Einkommen	Ledige	Verheiratete	Kind
Fr. 4000.—	Fr. 100.—	Fr. 200.—	Fr. 80.—
« 4500.—	« 75.—	« 150.—	« 60.—
« 5000.—	« 50.—	« 100.—	« 40.—
« 5500.—	« 25.—	« 50.—	« 20.—
« 6000.—	—	—	—

Als diese Ansätze bekannt wurden, versammelte sich der Vorstand des Staatspersonalverbandes in dringender Sitzung. Er bezeichnete die Vorlage als in jeder Beziehung ungenügend. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde beschlossen, dem Grossen Rat ein Memorial zu überreichen und eine Besprechung zu verlangen. Der Vorstand des Staatspersonalverbandes schlägt in dieser Eingabe an den Grossen Rat nachstehende Ansätze vor: Fr. 120.— für jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Familie; bei Einkommen bis Fr. 4000.— für Verheiratete Fr. 300.—, für Ledige Fr. 200.—; bei Einkommen von Fr. 4000.— bis 6000.— für Verheiratete Fr. 200.—, für Ledige Fr. 100.—. Zugleich wird die Regierung ersucht, auch die Besoldungsverhältnisse der Militärdienst leistenden Angestellten und Lehrer neu zu regeln. Vorgeschlagen werden nachstehende Leistungen: 75 % des Gehaltes für Verheiratete plus 5 % für jedes Kind bis zum Maximalbetrag von 100 %, 50 % für Ledige mit Unterstützungspflicht und 40 % für Ledige ohne Unterstützungspflicht.

P.

Thurgau.

In der heutigen Nummer der SLZ erscheinen Jahresbericht und Rechnung unseres Lehrervereins. Wir empfehlen den Schulvereinen, bei Gelegenheit darüber zu diskutieren.

Der Grosse Rat beschloss in seiner Sitzung vom 5. Juli sozusagen einstimmig und diskussionslos, es seien an die Primar- und Sekundarlehrer Teuerungszulagen durch den Staat auszurichten. Unterstützungspflichtige und verheiratete Kollegen sollen jährlich 100 Fr., die übrigen 50 Fr. erhalten. Der Herr Erziehungschef betonte vor dem Rate eindrucklich, dass diese Teuerungszulagen allein unzureichend seien und dass es Sache der Gemeinden sei, sie zur notwendigen Höhe zu ergänzen. Er wird zu gegebener Zeit dies den Schulvorsteherschaften durch Zirkular empfehlen. Wir danken ihm bestens für diese Zusicherung wie auch für sein Einstehen für unsere Angelegenheit vor Regierungsrat und Grosse Rat.

Die Jahresversammlung unseres Vereins wird verbunden werden mit derjenigen der Lehrerstiftung. Da diese sehr wichtige Traktanden zu erledigen hat, wird unsere Versammlung nur die Jahresgeschäfte behandeln und eine Aussprache über Teuerungszulagen halten. Als Zeitpunkt wird voraussichtlich der September in Frage kommen.

W. D.

Zürich.

Durch Dringlichkeitsbeschluss verfügte der Gemeinderat der Stadt Zürich eine Milderung des immer noch bestehenden Lohnabbaues um 3 %. Dadurch erhöhen sich die Besoldungen der Volksschullehrer um 190 bis 230 Fr. Die seinerzeit in der Volksabstimmung verworfene Besoldungsrevision hätte der städtischen Lehrerschaft eine Aufbesserung von 278 bis 355 Fr. gebracht, ein Betrag, der dazumal schon als ungenügend bezeichnet wurde.

Die Stadt Winterthur hat durch Volksabstimmung den bereits nach der Abwertung von 10 % auf 5 % ermässigten Lohnabbau gänzlich aufgehoben. Die Lehrerschaft bezieht damit wieder die ursprünglichen Besoldungen: Primarlehrer maximum 8600 Fr. und Sekundarlehrer maximum 9600 Fr.

*

Rechtsfragen im deutschen Schulwesen

Wenn auch die deutsche Schulgesetzgebung von der unserigen stark abweicht, ist es doch wertvoll, zu sehen, wie Vorkommnisse, die der tägliche Schulbetrieb jederzeit mit sich bringt, von der Verwaltung, vom Zivil- und Strafrichter beurteilt werden. Das schul- und beamtenrechtliche Blatt *Wirtschaft und Recht* und die Reichszeitung des nationalsozialistischen Lehrerbundes *Der deutsche Erzieher* veröffentlichen in ihren letzten Nummern einige die Schule und die Erziehung betreffenden Fälle, deren Erledigung auch uns zu interessieren vermag.

Der aussereheliche Sohn einer Hausangestellten wollte eine höhere Schule besuchen und verlangte von seinem Vater die Tragung der Kosten des Studiums. Dieser war damit nicht einverstanden und so kam es zum Prozess. Das Landgericht Trier fällt ein Urteil mit folgender Begründung: Gewiss ist es richtig, dass der Erzeuger eines unehelichen Kindes diesem nur den der Lebensstellung seiner Mutter entsprechenden Lebensunterhalt zu gewähren hat. Richtig ist auch, dass in frühern Zeiten der Besuch einer höhern Schule bei Kindern von Hausangestellten nicht als üblich angesehen worden ist. Der völkische Staat hingegen betrachtet es als seine Aufgabe, aus der Summe aller Volksgenossen die fähigen Köpfe herauszuholen und die Tore der höhern staatlichen Unterrichtsanstalten jeder Begabung zu öffnen, ganz gleich, aus welchen Kreisen sie stammen mögen. Bei diesem Wandel der Anschauungen kann daher nicht anerkannt werden, dass der Besuch einer höhern Schule durch das überdurchschnittlich begabte Kind einer Hausangestellten deren Lebensstellung nicht entspreche. Es hat vielmehr jedes Kind Anspruch darauf, entsprechend seiner Begabung gefördert zu werden.

Ein Knabe wurde vom Lehrer bestraft. Erregt über die dem Kind zuteil gewordene Zurechtweisung drang der Vater in die Schulkasse ein, in der eben Unterricht erteilt wurde. Er stellte den Lehrer zur Rede, vergriff sich an ihm und bekräftigte sein unglaubliches Verhalten schliesslich noch durch das Zertümmern von Fensterscheiben. Der Lehrer erstattete Strafanzeige. Der Vater wurde vom Amtsgericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Damit gab er sich jedoch nicht zufrieden, sondern legte Berufung ein. Das Gericht stellte sich jedoch schützend vor das Ansehen und die Würde des nicht leichten Lehrerberufes und erhöhte die Strafe auf 5 Monate Gefängnis.

Vier Kandidaten, die vor der Fakultät einer Universität eine Prüfung ablegen sollten, hatten bei der Abgabe der schriftlichen Arbeit an Eidesstatt versichert, sie hätten ihre Arbeiten selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt. Die Ermittlung ergab jedoch, dass ein Repetitor, bei dem sich die Prüflinge auf das Examen vorbereiteten, ihre Arbeiten nach dem innern Gehalt und dem äussern Umfang so entscheidend beeinflusst hatte, dass man von einer selbständigen Bearbeitung der gestellten Aufgabe durch die Prüflinge nicht mehr sprechen konnte, dass man vielmehr den Repetitor als den geistige Urheber der Arbeit bezeichnen musste. Die vier Kandidaten wurden deshalb wegen falscher eidesstattlicher Versicherung bestraft. Aber auch der Repetitor wurde vom Landesgericht und in zweiter Instanz vom Reichsge-

richt verurteilt. Das Reichsgericht führte in seinem Urteil vom 10. Februar 1941 aus, dass es für den Begriff der Beihilfe genüge, wenn der Gehilfe mit dem Willen handle, die Haupttat zu fördern oder zu erleichtern. Im vorliegenden Fall waren sich Repetitor und Prüflinge zum vornherein darüber klar, dass letztere bei dem Einreichen ihrer Arbeiten eidesstattlich die Selbständigkeit ihrer Arbeit versichern mussten, dass sie eine solche Versicherung nach der Lage der Sache jedoch nicht abgeben durften. Der Repetitor setzte sich in Kenntnis dieses Verfahrens für die Prüflinge ein und bestärkte sie in ihrer Handlungsweise. Er förderte somit die strafbare Tat und machte sich damit selbst strafbar.

Zwei sechzehnjährige Schüler eines Gymnasiums hatten Patronenhülsen mit einem selbstgefertigten Sprengstoff gefüllt, und der eine nahm sie mit zur Schule. In der Pause auf dem Schulhof veranlasste er einen dritten Schüler, eine Patrone hinter einer niedrigen Mauer, die den Schulhof in zwei Teile trennte und gegen die Sicht des Lehrers etwas deckte, durch Aufklopfen mit einem Stein zur Entzündung zu bringen. Bei der Explosion traf ein Metallsplitter den zweiten Schüler ins rechte Auge und zerstörte es. Der Vater erhob Schadenersatzanspruch gegen den ersten Schüler, gegen den Lehrer und gegen die Stadtgemeinde. Sein Gesuch auf Gewährung des Armenrechts für eine Klage wurde aber vom Gericht mangels hinreichender Erfolgsaussicht abgelehnt. Die Entscheidung weist darauf hin, dass beide Schüler zusammen das Schiesspulver hergestellt und die Patronenhülsen gefüllt haben, dass somit beide (auch der verletzte Schüler) in gleicher Weise an dem Unfall Schuld haben. Ein Anspruch gegen den Lehrer sei ausgeschlossen, weil bei einer etwa vorliegenden Amtspflichtverletzung grundsätzlich der Staat oder die Körperschaft einzutreten habe, in deren Dienst der Beamte steht. Eine Haftung der Stadtgemeinde setze aber voraus, dass die Amtspflichtverletzung des Lehrers in ursächlichem Zusammenhang mit dem Schaden stehe. Nach der Lebenserfahrung werden solche üblen Streiche stets hinter dem Rücken des Lehrers ausgeführt. Auch bei gewissenhafter Ausübung der Aufsicht auf dem Hofe wäre es kaum möglich gewesen, rechtzeitig einzuschreiten, um den Schaden zu verhüten, zumal der Lehrer von den Schülern der höhern Klassen eher ein ordnungsgemässes Verhalten erwarten darf und deshalb seine Aufmerksamkeit mehr auf die jüngern Schüler richtet.

Nach deutscher Rechtsprechung können mithin Ersatzansprüche, die mit einer Verletzung der Aufsichtspflicht des Lehrers begründet werden, nicht unmittelbar gegen den Lehrer gerichtet werden. Sie sind gegen den Staat, bzw. gegen die Körperschaft geltend zu machen, in deren Dienst der Lehrer steht. Begründet sind die Ansprüche erst, wenn der Lehrer seine Aufsichtspflicht tatsächlich verletzt hat und wenn der Schaden nach der Lebenserfahrung ohne diese Versäumnis nicht eingetreten wäre. Der Staat ist berechtigt, für geleistete Schadenersatzzahlungen vom Lehrer Ersatz zu fordern, jedoch nur soweit, als dem Lehrer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Ein Lehrer, gleichzeitig Ortsleiter einer nationalsozialistischen Vereinigung, beauftragte in den Pausen 100 bis 150 Schüler im Alter von 7 bis 9 Jahren

beim Neubau eines nationalsozialistischen Kinderheims zu helfen. Sie mussten an einer Steinabladestelle ein bis zwei Steine aufnehmen und zum Bauplatz tragen. Dabei mussten die Kinder ein ansteigendes Brett überschreiten, neben dem eine Klärgrube lag. Der Laufsteg war gegen die Grube durch eine 50 cm breite Leiter gesichert. Auf dem Rückweg von der Baustelle fiel ein neunjähriger Knabe in die Klärgrube, angeblich durch einen Stoss aus der entgegenkommenden Schar. Er brach sich dabei einen Arm, lag mehrere Tage im Krankenhaus und musste sich noch wiederholt ärztlicher Behandlung unterziehen. Der Vater verklagte den Preussischen Staat auf Schadenersatz, weil der Laufsteg nicht genügend geschützt war und keine Aufsichtsperson an der gefährlichen Stelle die Kontrolle führte. Oberlandesgericht und Reichsgericht schützten die Klage. Das Reichsgericht führte in seinem Urteil zunächst aus, der Einwand des Staates, er sei nicht der richtige Beklagte, weil der Lehrer nicht in seiner Eigenschaft als solcher, sondern als Ortsleiter der NSV gehandelt habe, ist nicht haltbar. Die Kinder haben das Steintragen nicht freiwillig, sondern auf Weisung des Lehrers übernommen. Ihre Tätigkeit stand im engsten örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schule, da die Schüler auch während der Pausen der Schulaufsicht unterworfen sind. Das Verschulden des Lehrers liegt darin, dass er keine genügenden Sicherungsmassnahmen während der Benützung des Laufsteges getroffen und für keine Aufsicht gesorgt hatte. Die Gefahr, die nach allgemeiner Lebenserfahrung der Benützer eines solchen Laufsteges auf einem Bau läuft, wird auch nicht durch das 50 cm hohe Geländer beseitigt, über das ein Junge von neun Jahren hinwegstürzen kann. Die Möglichkeit des Unfalls lag nach Ansicht des Reichsgerichts so nahe, dass in dieser hohen Wahrscheinlichkeit die Ursache des Unfalles gesehen werden kann. Der Preussische Staat wurde deshalb zur Tragung des Schadenersatzanspruches verurteilt; ob er vom Lehrer Ersatz forderte, wird in der vorliegenden Darstellung nicht mitgeteilt.

Ein fünfzehnjähriger Junge besuchte in einer städtischen Berufsschule den Zeichenunterricht. Der Lehrer hatte ihn mehrmals beauftragt, einen Zeichenblock mitzunehmen. Als wiederholte Mahnungen nichts fruchteten, auch die Androhung einer Strafe erfolglos blieb und der Junge sein Unterlassen auch in keiner Weise entschuldigte, gab ihm der Lehrer zur Strafe eine leichte Ohrfeige, weil er das Verhalten als beharrlichen Ungehorsam auffasste, dem er im Interesse der Schulzucht scharf entgegentreten müsse. Der Junge will sich nach dem Unterricht zu Hause erbrochen, starke Kopfschmerzen gehabt und nachts Ohrenbluten und Krampfanfälle bekommen haben. Der Arzt, der ihn ein halbes Jahr später auf seine Tauglichkeit zum Schiffsjungen untersuchte, habe eine schleichende Gehirnhautentzündung bei ihm festgestellt, die der Junge als Folge jener Ohrfeige bezeichnete. Den Zeichenblock habe er sich damals nicht anschaffen können, weil sein Vater nicht imstande gewesen sei, ihm Geld dafür zu geben. Er erhob Klage gegen die Stadtgemeinde, weil er wegen der Folgen der Ohrfeige unfähig sei, einen Beruf zu ergreifen. Landgericht und Oberlandesgericht lehnten die Klage ab; der Vater wandte sich darauf an das Reichsgericht. In seinem Urteil bejahte dieses zu-

nächst das Recht der Lehrer von Berufsschulen, körperlich zu züchtigen. Die Berufsschule hat ihren Schülern nicht nur Kenntnisse beizubringen, sondern auch erzieherisch auf sie einzuwirken und darf innerhalb dieser Grenzen auch angemessene Zuchtmittel verwenden. Gerade im Alter der sogenannten Flegeljahre muss erfahrungsgemäss die Hand des Erziehers mitunter streng durchgreifen. Nur muss auf das recht empfindliche Ehrgefühl des Halbwüchsigen besonders Rücksicht genommen werden. Der Lehrer muss deshalb die erzieherische Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit einer Züchtigung vorher sorgfältig abwägen und darf sich niemals zu Misshandlungen hinreissen lassen, die die Gesundheit des Schülers auch nur auf entfernte Art schädigen. Das Reichsgericht führt dann ferner aus, dass der Lehrer nicht wissen konnte, dass der Kläger den Zeichenblock deshalb nicht beschaffte, weil sein Vater das Geld dafür nicht besass. Der Kläger hätte das dem Lehrer vor der Stunde mitteilen müssen, um den Eindruck beharrlichen Ungehorsams zu vermeiden. Auch die Form der Züchtigung beanstandet das Reichsgericht nicht. Gesetzliche Verbote von Ohrfeigen durch Lehrer bestehen nicht, desgleichen keine verwaltungsrechtlichen Bestimmungen. Früher war die Rechtsprechung, so auch das Reichsgericht in einigen Entscheidungen geneigt, diese Züchtigungsweise wegen der Gefahren für Auge und Ohr in der Regel als gesundheitsschädlich anzusehen, doch hat sich eine einheitliche Auffassung darüber nicht durchsetzen können und die Frage kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Nicht jede Ohrfeige ist schon eine unzulässige Misshandlung des Schülers. Bei jüngern Kindern mag diese Züchtigungsweise nicht ohne Bedenken sein; hier, wo ein fünfzehnjähriger Junge mit einer leichten Ohrfeige bestraft wird, braucht der Lehrer normalerweise nicht mit nachteiligen Gesundheitsfolgen zu rechnen. Aus diesen Gründen wies das Reichsgericht die Revision zurück. *

Schweizerschule Santiago

Diese vor zwei Jahren gegründete und unter der bewährten Leitung des Appenzeller Kollegen Alfred Zürcher stehende Auslandschweizerschule versendet ihren zweiten Jahresbericht. Nach vielen unablässigen Bemühungen unserer Auslandsvertretung, sowie des Auslandschweizersekretariates in Bern, hat die Schule pro 1940 vom Bund einen ordentlichen Beitrag von Fr. 1000.— und einen Gründungsbeitrag von Fr. 2000.— erhalten. Durch die Bemühungen der die Interessen der Schule vorzüglich vertretenden Auslandschweizerkommission der NHG erhielt die Schule noch folgende weitere Zuwendungen:

Auslandschweizerhilfe der NHG . . .	Fr. 10 000.—
Mouvement de la Jeunesse Suisse Romande . . .	» 1 000.—
Schweizerhilfe Ferienaktion . . .	» 1 000.—
Pro Juventute . . .	» 300.—
Kant.-Zürcherischer Lehrerverein . . .	» 200.—

Die Stelle für Auslandschweizerschulen des ZKLK hat auch im verflossenen Rechnungsjahr die Schule mit Büchern und Lehrmitteln bedacht. Aus dem Direktionsbericht möge folgende Stelle angeführt werden: «Aeusserst erfreulich für den Lehrer im fernen Auslande wurde die Anteilnahme und Fürsorge der Stelle für Auslandschweizerschulen des Zürcher Kant.

Lehrervereins. Nicht bloss die Zusendung von Büchern verdanke ich ihr, sondern auch den moralischen Rückhalt.» Wertvolle Bücherschenkungen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und des Schulamtes Winterthur, welche durch die obengenannte Stelle vermittelt wurden, werden im Direktionsbericht ebenfalls bestens verdankt. Gerade diese Büchersendungen helfen dazu mit, dass die Schule in schweizerischem Geiste geführt werden kann und dass nicht etwa aus Sparsamkeitsgründen an Stelle des teuern Schweizerbuches das billigere reichsdeutsche verwendet wird; zudem ermöglicht die Gratisabgabe der Schulbücher manchem bedürftigen Familienvater seine Kinder die Schweizerschule besuchen zu lassen.

Auch im verflossenen Vereinsjahr erhielt die Schule von einer Anzahl Schweizerfirmen der chemischen Industrie, der Nahrungsmittel- und Seidenindustrie Zuwendungen im Gesamtbetrage von Fr. 1900.—. Wenn der Handelsverkehr zwischen unserm Lande und Chile wieder in vollem Ausmasse vor sich gehen wird, so ist zu hoffen, dass die Schule auch von weiteren Schweizerfirmen des Handels und der Industrie unterstützt werden wird. Der Ankauf eines eigenen Schulgebäudes im Berichtsjahr, Umbau und die Einrichtung desselben für die Zwecke der Schule, hat den über kein Stammkapital verfügenden Schulverein sehr stark belastet, so dass der Vorschlag pro 1941 mit einem mutmasslichen Defizit von 48 000 chil. Pesos rechnet.

Nach vielen zu überwindenden Schwierigkeiten gelang es Ende des Jahres endlich die Einreiseerlaubnis für eine zweite Lehrkraft zu erhalten, der nun im Mai dieses Jahres eine dritte gefolgt ist. Die Reisespesen für die in der Schweiz engagierten Lehrkräfte belasten die Schule in ungewöhnlichem Masse, so muss nach einer Mitteilung des Schulrates die für das laufende Jahr noch ausstehende Bundessubvention (Fr. 3000.—) gänzlich für die Reisespesen der dritten Lehrkraft ausgegeben werden, so dass sich die Bundeshilfe nicht so auswirken kann, wie man es erwarten dürfte. Bei der Berechnung der Bundessubvention sollte diese Mehrbelastung der aussereuropäischen Schweizerschulen berücksichtigt werden. Im verflossenen Schuljahr zählte die Schule 26 Schüler. Das neue Schuljahr konnte mit 50 Schülern begonnen werden, von denen etwa die Hälfte Schweizer sind.

Ich schliesse meinen Bericht mit den Worten, die Herr Minister Jenny ins Stammbuch der Schule schrieb: «Die Schweizerschule Santiago ist eine vaterländische Tat, die die Initianten ehrt. Die Hingabe der Schulleitung und ihres Lehrkörpers und die Opferfreudigkeit der schweizerischen Kollektivität von Santiago verdient den Dank der Heimat.»

F. Huber.

Eduard Graf†

Eduard Graf ist nicht mehr. Am Dienstag vor Pfingsten wurde er von vier seiner geliebten Sängerefreunde zu Grabe getragen. Mit ihm verloren die Schüler ihren herzensguten Lehrer und wir alle einen lieben, treuen Kollegen.

Eduard Graf wurde am 3. Januar 1898 im Schulhause von Hemmerswil geboren. Schon früh fiel bei dem Knaben das Talent für Gesang und Musik auf. Nach der Sekundarschule spielte er bereits im Teufener Dorforchester die erste Violine. 1913 trat er in

das Seminar Kreuzlingen ein. Auch hier trat er an den Examenschlussfeiern als Solist im Gesang auf. Im Herbst 1917 wurde er an die Oberschule Wigoltingen gewählt, wo er bis zu seinem allzu frühen, plötzlichen Tode wirkte. Sein Unterricht war klar und zielbewusst. Seine Schüler verehrten ihren Lehrer, der ihnen stets ein gutes Vorbild war. «Für das Kind ist nur das Beste gut genug.» Dies Wort galt bei ihm vor allem für die Literatur, die er den Schülern vorlas, oder die er ihnen zum Lesen übergab.

Was der liebe Verstorbene den Sängern war, wissen alle diejenigen nur zu gut, die unter ihm singen durften. Mit seinem grossen musikalischen Können und seinem nie verirrenden Geschmack in der Liederauswahl brachte er seine zwei Männerchöre und den Gemischtenchor auf eine hohe Stufe.

Eduard Graf war ein äusserst bescheidener und hilfsbereiter Mensch; ein Kollege von lauterstem Wesen und ein guter, treuer Bürger. Trotz seiner vielen Arbeit war er stets fröhlich und überall freute man sich seiner Anwesenheit. Mit seinem Bruder, dem er mehr als 40 Jahre ein treuer Lebensgefährte als Schüler, Seminarist und als Lehrer an der gleichen Schule war, lebte er in herzlicher Gemeinschaft. Sein Tod riss das brüderliche Band jäh entzwei. Kränze und Blumen und ein grosses, trauerndes Geleite waren die äussern Zeichen des Dankes für all die Güte, die der liebe Verstorbene während seines Wirkens verschenkt hat.

A. B.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

Was am 25. Juni Dr. Heinrich Meng «Zur Psychologie des Lernens» sagte, war ein Abschluss und in mehr als einer Beziehung auch eine Zusammenfassung der Jubiläumsdarbietungen. Es gibt eine angewandte Wissenschaft des Lernens. Das Lernergebnis ist wie jede Leistung abhängig von der seelischen Einstellung des Schülers, von seiner Sachkenntnis und den Erkenntnissen überhaupt, die er gewonnen hat. Aus einer günstigen seelischen Verfassung ergeben sich Arbeitsfreude und das Gefühl der Verantwortung gegenüber einem gesteckten Ziel. Das Lernen muss so gehandhabt werden, dass dabei Arbeitseifer entsteht, nicht etwa unterdrückt wird. In den ersten drei Lebensjahren erlernt das Kind, ohne es zu wissen, eine erstaunliche Menge Tradition und Fortschritt durch das Mittel der Muttersprache. Dieses Spracherlebnis ist geradezu die Basis alles Lernens. Wenn aber der Gefühlskontakt mit dem Partner fehlt, missrät das Experiment des Lernens; ein absoluter Robinson, der ohne Freitag aufwüchse, müsste zugrunde gehen! — Das Kind wird schon im ersten Lebensjahr ebenfalls von der Mutter aus zu einem Handeln als Wollen getrieben. Uebrigens ist das Denken als Vorausbewältigung der Dinge nichts anderes als ein Probe-Handeln. Die uns angeborene Lernfähigkeit hat einen langen Werdegang hinter sich. Lernen, die natürlichste aller Betätigungen, setzt eine gewisse Intelligenz voraus, die darin besteht, in neuen Situationen vernünftig zu handeln.

Ein nicht minder grosses Wunder als das Spracherlebnis ist, wie im Verlaufe der Menschwerdung (neben dem unbewussten Wollen) der Wille führend wird. Damit der Schüler willentliches Lernen entwickle, muss er an dem Stoff, der ihm entgegentritt, teilnehmen. Vom Lehrer zum Schüler, vom Schüler zum Lehrer springt der Funke. Damit wiederholt sich das «Aha-Erlebnis» der frühesten Kindheit. — Ferner hat das Kind sehr viel Eigeninteresse. Erst wenn es mit sich selber im reinen ist, wird es fähig zum sozialen Kontakt. Die gute Ordnung in der Klasse ist für die Lernfähigkeit unentbehrlich.

Die Technik des Lernens sehen wir dem Schauspieler ab. Das sog. Auswendiglernen ist vielmehr ein erlebtes, ein Inwendig-Lernen, dessen Reproduktion den Hörer zum Miterleben zwingt. Beim Lernen darf sich der Schüler nie in die Einzelheit verlieren; er muss von ihr den Blick zum Ganzen erheben. Zer-

stückeltes Lernen wäre verhängnisvoll. Sobald Kopf und Herz angeregt sind, kann der Lernstoff durch die Sinne angeeignet werden.

Das Lerntempo hängt von Art und Umfang des Stoffes ab. Einen grösseren Stoff legen wir am besten zunächst als Ganzes vor; der Schüler schlafe darüber, dann wird sich alles im Unbewussten festsetzen. — Häufig lernt das Kind zu rasch und vergisst alles wieder. Für das Lernen schädlich ist auch jede Aengstlichkeit. Wenn der Schüler ständig verdrängen muss, plappert der Mund, ohne dass die Seele dabei ist. Auch ironische Bemerkungen des Lehrers können, zumal in grossen Klassen, den Lernprozess ungünstig beeinflussen.

Zur Bewältigung des Lernens braucht der junge Mensch Autonomie in vernünftiger und sittlicher Hinsicht. Ebenso im Leben, das ja nichts als ein endloses Lernen ist.

Die anschliessende Gesamtaussprache über die 100. Veranstaltung brachte noch manche Abklärung. Mit Grund wies eine Votantin erneut auf die Nöte der Noten hin. Der Schüler «überfüllter» Klassen (mehr als 25 Schüler) sieht vor lauter Nöten das Fernziel nicht: er strebt stracks auf die Maturität hin, anstatt sich so gut wie möglich fürs Leben auszurüsten. Noten sind Wespenstiche, auf die man ergebnislos wartet. Die Kinder, und viele Lehrer, leiden unter diesem Zustand; aber was tun wir dagegen? Die meisten Schüler sind wegen Noten verängstigt; wo aber Angst ist, ist keine Liebe. W. G.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Revision der Bibliothek.

Die Revision der Bibliothek findet vom 21. Juli bis 2. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 20. Juni bezogenen Bücher und Bilder.

Ausstellungen:

Haus Nr. 35:

Aufbauende Schule in harter Zeit.

Hauptteil:

Unvergessliche Landi.

Schülerarbeiten: Aufsätze, Zeichnungen, Bastelarbeiten.

Weitere Ausstellungsgebiete:

Kindergarten: Was öiseri Grosse schaffed.

Hauswirtschaft: Sparen in ernster Zeit (Nahrungsmittel, Heizmaterial, Putz- und Waschmittel).

Mädchenhandarbeit: Us Altem Nöis! (Arbeiten aus schweizerischen Kursen und Schulen.)

Deutsche Sprache: Wir helfen den Bauern. Geschäftsbriefe.

Neubau:

Arbeiten aus den Vorbereitungskursen für Metall- und Holzbearbeitungsberufe.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Kurse

Ein staatsbürgerlicher Ferienkurs.

(Mitg.) Der Schweizerische Verein für staatsbürgerliche Bildung führt vom 8. bis 12. August 1941 in Aeschi am Thunersee einen Ferienkurs für staatsbürgerliche Bildung durch. Dieser Kurs dient hauptsächlich der Orientierung über Grundfragen unseres staatlichen Lebens und der didaktischen Behandlung der einzelnen Sachgebiete zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts an allen Schulstufen.

Als Kursteilnehmer sind alle Staatsbürger-Kursleiter, Lehrer schweizerischer Schulen aller Stufen und die Mitglieder des Schweizerischen Vereins für Staatsbürgerliche Bildung eingeladen. Die Anmeldungen sind bis zum 31. Juli an Dr. Max Fischer,

Grundwiesstr. 10, Küsnacht, zu richten, wo auch die gedruckten Kursprogramme bezogen werden können. Kursgeld beträgt Fr. 25.—, Unterkunft und Verpflegung in einem Hotel in Aeschi während der 5 Kurstage inbegriffen. Das niedrige Kursgeld soll es jedem Interessenten aus der ganzen Schweiz ermöglichen, am Kurs teilzunehmen. Dagegen können nur ca. 50 Teilnehmer aufgenommen werden, die in der Reihenfolge der Anmeldungen rangieren.

Referenten: Seminarlehrer Jaggi, Bern, und Prof. Nabholz, Zürich (Geschichte), Prof. Egli, Zürich (Heimatkunde), Rektor Hug, St. Gallen (Staats- und Zivilrecht), Nationalrat Th. Gut, Stäfa, und Chefredaktor Bretscher, Zürich (Politische Grundfragen), Prof. Mangold, Basel, und ein noch zu bestimmender Finanz-Referent (Wirtschaft und Finanzen), Rektor Schülchlin, Küsnacht (Staatsbürger im Aktivdienst), Hermann Wälly, St. Gallen, und Rektor Wyss, Biel (Organisatorisches und Pressefragen), Gewerbelehrer Schmid, Zürich (Volks- und Soldatenlied); Major Kopp, Luzern, spricht zum Jugendproblem und der Kursleiter, Prof. Frauchiger, über Aufgaben und Ziele der staatsbürgerlichen Bildung.

Kleine Mitteilungen

Feuer auf dem Rütli.

Durch Anzünden gesammelter Papierreste durch Schüler, einer an sich selbstverständlichen Pflicht jeder anständigen Klasse, geriet der direkt vom See ansteigende Wald an der trockenen Halde unterhalb der Rütliwiese in Brand. Erst ein Feuerlöschzug aus Brunnen unter dem Kommando von Kollege Emil Marty gelang es, von einem Dampfschiff aus nach längeren Bemühungen des Feuers Herr zu werden. **

Bücherschan

Lorenzo Pescio: *La lingua italiana. Grammatica e Conversazione a uso degli Studenti Stranieri.* Verlag: Gauser & Haldimann, Basel. Geb. Fr. 6.—.

Der Verfasser legt in zweiter Auflage ein Buch vor, dessen Vorzüge sofort in die Augen springen: Ein auf die praktische Verwendbarkeit gerichteter Wortschatz, gute Beispiele und mustergültige Sprache. Ueber Verteilung, Auswahl und Anordnung des grammatischen Stoffes kann man allerdings verschiedener Auffassung sein. Erwünscht wären Akzente, Aussprachebezeichnungen, ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis, ein Vokabularium und vor allem ein einheitlicher Aufbau der Lektionen. Gut sind die Texte, die in ansprechendem Italienisch geschrieben sind, sehr nützlich die anschliessenden Fragen, die eine gründliche Vertiefung und Verfestigung des behandelten Stoffes ermöglichen. —er

Dr. H. Kindermann: *Handbuch der Kulturgeschichte.* Lieferungen 55 und 56. Verlag: Athenaion, Potsdam.

In beiden Heften behandelt der Rostocker Professor Fleming die deutsche Kultur im Zeitalter des Barock, u. a. die Entstehung des Gottesgnadentums, den Absolutismus, rechtliche oder wirtschaftliche Fragen, das häusliche Leben und sehr ausführlich die damalige Militärorganisation. Der Stil ist auch hier wissenschaftlich gründlich und dennoch volkstümlich. Besonderes Lob verdient die grossartige typographische Ausstattung dieses Werkes, an dem auch schweizerische Gelehrte mitarbeiten. Hd.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95

Krankenkasse Telefon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Ersatzwahlen 1941

Für den aus dem Zentralvorstand zurückgetretenen Herrn Hans Cornioley schlägt die Sektion Bern der Delegiertenversammlung vom 13. September Herrn Paul Fink, Lehrer in Bern, vor. Der Zentralvorstand schlägt als seine Vertreterin in der Jugendschriftenkommission an Stelle von Herrn Cornioley Fräulein Anna Gassmann vor. Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Thurg. kantonaler Lehrerverein

(Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins)

Jahresbericht 1940

I. Allgemeines und Organisatorisches.

Wenn auch das Berichtsjahr für die Welt ein recht bewegtes war, so verlief es doch für unsere Organisation ruhig. Der Bestand unseres Vereins blieb ziemlich unverändert. Er beträgt 559 Mitglieder, wovon 64 nach § 4 der Statuten beitragsfrei sind.

Durch den Tod verloren wir im Laufe des Jahres 4 Mitglieder. Eines wurde mitten aus seiner Wirksamkeit abberufen: Josef Dahinden in Sirmach. Den andern waren nach vollbrachtem Lebenswerk noch einige Jahre wohlverdienten Ruhestandes vergönnt gewesen: Jakob Gubler, Romanshorn; Andreas Hubmann, Tobel; Wilhelm Schweizer, Luzern.

II. Vorstand.

Die Vereinsgeschäfte wurden in 7 Sitzungen erledigt. Präsident und Aktuar befanden sich zeitweise im Militärdienst. Da dieser sie aber nicht ausser Kanton führte, konnten sie ihre Geschäfte ziemlich ungehindert besorgen. Der Vorstand gewährte in drei Fällen, da er angerufen wurde, den Rechtsschutz des Lehrervereins. Auf Weihnachten liess er zwei bedrängten Lehrersfamilien Unterstützungen zukommen. Einen Kollegen empfahl er der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV, welche ihm dann eine schöne Summe übermittelte. Wir möchten an dieser Stelle den Organen der Stiftung den wärmsten Dank aussprechen. An der Nationalspende beteiligten wir uns mit Fr. 100.—. Einem in Not geratenen Kollegen sprangen wir mit einem Darlehen bei.

III. Versammlungen.

Da keine dringenden Geschäfte vorlagen, konnte auf die Durchführung der kantonalen Delegiertenversammlung verzichtet werden, um so mehr, da ja im Vorjahre diese Vereinsbehörde zweimal getagt hatte. Die Sektionsversammlung fand am 9. November in Weinfelden statt. Der Besuch liess leider etwas zu wünschen übrig. Im Eröffnungswort schilderte der Präsident die Lage der Lehrer im Weltkrieg 1914-18. Das Hauptgeschäft bildete ein Vortrag über den militärischen Vorunterricht von Herrn A. Schreiber in Wängi. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es wurden die Jahresberichte und Rechnungen über 1938 und 1939 genehmigt. Der Kassier orientierte die Versammlung äusserst gründlich über den Finanzhaushalt unseres Vereins.

IV. Wichtige Angelegenheiten.

Teuerungszulagen.

Obwohl die Lebensmittel und andere Bedarfsartikel bald nach Kriegsausbruch im Preise stiegen, unterliessen wir es, uns schon für 1940 um Teuerungszulagen zu verwenden. Wir hoffen bestimmt, dass bei weiterer Verteuerung der Lebenshaltung Volk und Behörden Verständnis zeigen und uns Zulagen gewähren werden. Da es uns aber bewusst ist, dass manche Gemeinden beim besten Willen nicht imstande sind, den Lehrern genügend entgegenzukommen, überreichten wir Ende des Jahres dem Regierungsrat das Gesuch, er möchte, sobald die Teuerung weiter steige und er die Ausrichtung von Zulagen an die Staats-

angestellten in Erwägung ziehe, auch an die Lehrer denken und dafür sorgen, dass wir ebenfalls vom Staate Teuerungszulagen erhalten. Wohl sind wir keine Staatsbeamten; aber das hat auch 1917 weder den Grossen Rat noch die Regierung und das Volk gehindert, uns aus der Staatskasse Teuerungszulagen ausrichten zu lassen.

Rechtsschutz.

Eine Schulgemeindeversammlung beschloss, der Lehrer habe inskünftig die Schülerzeugnisse am Examen öffentlich aufzulegen. Der betr. Kollege wandte sich an uns, um zu erfahren, wie wir über diese sonderbare Willenskundgebung denken und was eventuell dagegen zu unternehmen sei. Wir ersuchten unsern Rechtskonsulenten um ein Gutachten. Dieser stellte, nachdem er sich auch mit dem Erziehungsdepartement in Verbindung gesetzt hatte, fest, dass das Schulzeugnis kein Dokument sei, das sich zur öffentlichen Auflegung eigne. Der Erziehungschef schrieb dann in diesem Sinne an die Gemeinde.

Ein Lehrer unternahm mit seiner Schülerschar (Unterschule) einen Waldspaziergang. Trotz richtiger Aufsicht fand ein zu hinterst marschierendes Bürschlein Zeit und Gelegenheit, ein Streichholz anzuzünden und damit einen kleinen Waldbrand zu entfachen. Der Landbesitzer wollte nun den Lehrer für den Schaden haftbar machen. Dieser wandte sich an uns. Wir liessen durch unsern Rechtskonsulenten ein Gutachten verfassen. Dieses verneinte die Haftpflicht des Lehrers. Deshalb wurde dann keine Klage gegen ihn erhoben. Da der Schaden nur Fr. 80.— betrug, übernahm schliesslich die mit dem Landwirt im Vertragsverhältnis stehende Versicherung die Deckung freiwillig.

Keinen Erfolg hatten wir leider, als wir einem Kollegen gegen die Militärversicherung beistanden. Der Mann war im Wehrdienste erkrankt. Die Versicherung erklärte, das Leiden sei nicht durch den Dienst verursacht worden und stehe auch nicht im Zusammenhang mit einer im Aktivdienst 1916 erworbenen Krankheit. So versagte nach unserm Rechtsempfinden die Versicherung. Der Kollege hatte alle Kosten, worunter auch die ziemlich hohen für eine Operation, selbst zu tragen. Wohl hatte er auf unsern Rat und auf den Vorschlag des ihn behandelnden Militärarztes beim Versicherungsgericht Klage eingereicht, aber in einem Moment der Ermüdung diese wieder zurückgezogen. Infolgedessen liess sich später dann der Prozess nicht mehr aufnehmen.

Auswirkung des Tuberkulosegesetzes.

Der Vorstand hatte 1930 im Auftrage der Sektionsversammlung eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in welcher er den Wunsch aussprach, es sollte in der Vollziehungsverordnung zum Tuberkulosegesetz bestimmt werden, dass alle Lehrer, die zufolge tuberkulöser Erkrankung den Schuldienst verlassen müssen, Anspruch auf mindestens 75 Prozent der zuletzt bezogenen Besoldung hätten. Die Regierung lehnte eine solche generelle Regelung ab und behielt sich vor, die Entschädigungen von Fall zu Fall festzusetzen. Im vergangenen Jahr nun kam sie zum zweitenmal seit Bestehen des T.G. in die Lage, dies tun zu müssen. Wir stellen mit Befriedigung und Dank fest, dass sie die Ansätze wohlwollend bemass, so dass der

erkrankte Lehrer und seine Familie nicht Not leiden werden müssen. Auch die Gemeinde des Betroffenen hat sich sehr entgegenkommend gezeigt.

Steuergesetz.

Leider hat sich die im letzten Jahresbericht geschilderte Situation noch mehr zu unsern Ungunsten verschoben. Bekanntlich hatte bei der Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes unser Vorstand beim Finanzdepartement und Steuerkommissariat erwirkt, dass wir für Bildungsauslagen gewisse Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen machen durften. In einem Brief, den das Finanzdepartement unserm damaligen Präsidenten am 28. Januar 1936 zustellte, gab es seiner Auffassung in folgenden Worten Ausdruck: Finanzdepartement und Steuerkommission sind damit einverstanden, dass bei den Unkosten für Primarlehrer ein Abzug von Fr. 200.—, für Sekundarlehrer ein solcher von Fr. 300.— gewährt werde. Zur Präzisierung dieser Zusicherung muss jedoch folgendes festgestellt werden: „Die Zusicherung auf Gewährung eines solchen Abzuges bedeutet keineswegs eine Ausnahme von den im Gesetz vorgesehenen Abzügen. Sie bildet vielmehr die richtige Interpretation des Grundsatzes, dass alle Unkosten, welche sich zur Gewinnung eines Einkommens als notwendig erweisen, abzugsberechtigt sind unter der Voraussetzung, dass das Einkommen vollständig deklariert werde. Sie wollen deshalb diese Zusicherung des Steuerkommissariates nicht als eine generelle Zusicherung an Ihren Verband, sondern als eine dem Gesetz entsprechende Auslegung gegenüber jedem einzelnen steuerpflichtigen Lehrer auffassen. Die Steuerkommission wird deshalb sich vorbehalten müssen, einen Abzug nur in jenen Fällen aufrecht zu erhalten, in denen sie den Eindruck erhält, dass sowohl Haupt- wie Nebeneinkommen vollständig deklariert worden sei. Sollte sie bei irgendeinem Einzelfall diesen Eindruck nicht erhalten, so könnte sie auch diesen Abzug nicht gestatten.“

Bald liefen dann aus der Lehrerschaft Klagen ein, das «Abkommen» werde von der Steuerkommission nicht gehalten. Eine Abordnung unseres Vorstandes sprach darauf beim Chef des Finanzdepartementes vor. Aber es kamen neue Klagen. Am 7. November des Berichtsjahres unterhandelte der Berichterstatter aufs neue mit dem Steuerkommissariat und mit dem Finanzchef und erhielt die Auskunft: Der Abzug kann bei einer Neueinschätzung nicht mehr gewährt werden; denn er ist nach Ansicht der Rekurskommission, der höchsten Instanz in Steuersachen, ungesetzlich. Diese Behörde war zwar nicht von einem Lehrer, aber von einem Pfarrer, welcher für sich den gleichen Abzug verlangte, angerufen worden. Es sei auch hier der Standpunkt der Rekurskommission wörtlich wiedergegeben, wie er der Broschüre: Steuerrekurskommission des Kts. Thurgau, Grundsätzliche Entscheide der Jahre 1936 bis 1938 zu entnehmen ist: «Das Steuergesetz gestattet bei der Berechnung des Einkommens dem unselbständig Erwerbenden den Abzug der mit dem Erwerb notwendig verbundenen Unkosten (§ 16, Ziff. 1). Es ist daher nur zu prüfen, ob die geltend gemachten Weiterbildungskosten «mit dem Erwerb notwendig verbundene Unkosten» seien. Aus dem Wortlaut des § 16, Ziff. 1, der nur die mit dem Erwerb *notwendig* verbundenen Unkosten nennt, ist zu schliessen, dass darunter nur jene Unkosten zu verstehen sind, welche mit der Erwerbstätigkeit in so

engem Zusammenhang stehen, dass die letztere ohne die ersteren gar nicht denkbar ist. Diese Auslegung wird durch das im Gesetz angeführte Beispiel bestätigt. So ist die Fahrt zur Arbeitsstätte, durch welche dem auswärts wohnenden Arbeiter Unkosten entstehen, notwendig, damit er die Arbeit am auswärtigen Orte überhaupt annehmen kann. Während die Unkosten im Sinne des § 16, Ziff. 1, keinen Gegenwert erbringen, sondern einfach das Einkommen um den entsprechenden Betrag vermindern, handelt es sich bei den Auslagen für Weiterbildung um eigentliche Anlagekosten. Sie schaffen oder erweitern die Grundlagen einer Erwerbstätigkeit und sind daher keine Unkosten im Sinne von § 16, Ziff. 1. Die Geistlichen und die vom Rekurrenten angeführten Lehrer sind übrigens nicht die einzigen, welche sich weiter ausbilden und hiefür Auslagen machen müssen. Ausser dem ungelerten Arbeiter muss sich heute jeder Erwerbstätige durch Eigenstudium und Besuch von Kursen ständig fortbilden, um den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen. Bei manchen Berufsarten, z. B. bei Kaufleuten, bei Technikern und qualifizierten Arbeitern von in Entwicklung begriffenen Industrien, sind übrigens diese Anforderungen bedeutend grösser als bei Geistlichen und Lehrern. Trotzdem wird auch diesen ein entsprechender Abzug nicht gewährt und ist übrigens von ihnen auch nie begehrt worden. Dass, wie der Rekurrent anführt, den Lehrern ein Abzug von Fr. 300.— für Weiterbildungszwecke gewährt worden ist, kann auf den Entscheid der Steuerrekurskommission keinen Einfluss haben. Diese ist bei der Auslegung des Steuergesetzes nicht an die bisherige Praxis des Steuerkommissariates gebunden. Die Rekurskommission hält übrigens auch den den Lehrern gewährten Abzug für Weiterausbildungskosten, der heute nicht im Streite ist und vom Rekurrenten nur zur Stützung seines Begehrens angeführt wurde, nicht für zulässig.»

So liegen also zwei sich widersprechende behördliche Verlautbarungen vor, die beide von Juristen stammen, von denen der eine aber dem andern übergeordnet ist. Welche Auffassung bei einem allfälligen Rekurs, der natürlich bis nach Lausanne gezogen werden müsste, obsiegen würde, bleibe dahingestellt. Ueber das Vorgehen bei einem solchen Rekurse haben wir an der Jahresversammlung gesprochen.

Verschiedenes.

Im Sommer des Berichtsjahres, als in den Kriegsgeländen Hunderttausende ihre Heimat verliessen und in grosse Not gerieten, wurde in der Schweiz die Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder gegründet, welche in erster Linie sich der unschuldigsten und hilflosesten unter den Opfern des Krieges annahm. Im thurgauischen Aktionskomitee dieser Gemeinschaft war auch unser Vorstand durch zwei Mitglieder vertreten. Wir erliessen im Sommer einen kurzen Aufruf zur Hilfeleistung an unsere Mitglieder und organisierten im Herbst eine Schulsammlung und eine Haussammlung durch Schüler. Der Erfolg war sehr befriedigend. Der Präsident wirkte auf Einladung im Aktionskomitee für das Vorunterrichtsgesetz mit. Er trat, als er gerufen wurde, auch an einem Orte als Referent auf. Er tat dies aus innerer Ueberzeugung, wenn er sich auch bewusst war, dass er sich in politischen Angelegenheiten möglichst wenig in den Vordergrund begeben soll.

V. Die Unterverbände.

Die Tätigkeit und Initiative der Schulvereine hat gegen frühere Jahre nachgelassen. Das erkennt man schon an der verminderten Zahl der Versammlungen. Wir begreifen, dass man, solange immer noch ein grosser Teil der Mitglieder mobilisiert ist, etwas weniger häufig zusammenkommt, und dass manche Probleme, die früher die Lehrer interessierten, ihnen im Blick auf das grosse, erschütternde Weltgeschehen jetzt unbedeutend vorkommen. Dennoch möchten wir wünschen, dass einzelne Vereine mehr leisten. Ueber die Zahl der Versammlungen und über die dabei erledigten Geschäfte gibt bekanntlich jedes Jahr die Zusammenstellung Auskunft, die dem «Bericht für die Mitglieder der Thurgauischen Schulsynode» beigegeben wird.

VI. Verhältnis zum Schweizerischen Lehrerverein und zu kantonalen Sektionen.

Zwischen dem Zentralvorstand des SLV und den Sektionen wird der Kontakt namentlich durch die Delegiertenversammlung aufrecht erhalten. Diese fand im Berichtsjahr in Olten statt, war auf einen Tag beschränkt und erledigte sozusagen nur die Jahresgeschäfte. Daneben fasste sie eine Resolution zugunsten des Vorunterrichtsgesetzes. Ein ziemlich reger Briefverkehr verbindet Vorstand und Sekretariat des SLV mit den Sektionspräsidenten. Die Zuschriften, die einliefen, beschäftigten sich unter anderm mit Besoldungsfragen, Teuerungszulagen, Familienschutz, mit der Wählbarkeit der Lehrer in die gesetzgebenden Behörden von Bund und Kanton, mit der Lohnausgleichskasse und mit der Statutenrevision des SLV, die gegenwärtig obliegt.

Am 29. September tagte die Kommission der Kur- und Wanderstationen in Ermatingen. Der Berichterstatter wurde zur Sitzung eingeladen, was er auch an dieser Stelle bestens verdankt. Er erhielt einen Einblick in das segensreiche Wirken dieser Institution. Schon vielen erholungsbedürftigen Kollegen ist nur durch ihre Hilfe eine Kur möglich geworden. In den Thurgau sind im Berichtsjahr aus dieser Kasse 300 Franken geflossen, im Vorjahr waren es gar 800 Fr. Den Beitritt möchten wir allen Kollegen angelegentlich empfehlen. Mit Fr. 2.— Jahresbeitrag hilft man nicht bloss bedrängten Kollegen eine Kur verschaffen, sondern man erhält überdies durch die Ausweiskarte die Vergünstigung zu verbilligten Fahrten auf vielen Transportanstalten und zu ermässigten Eintrittspreisen zu manchen Sehenswürdigkeiten im ganzen Schweizerlande. Daneben möchten wir nicht unterlassen, wiederum auch auf die andern Wohlfahrtseinrichtungen des SLV aufmerksam zu machen, so namentlich auf die Lehrerkrankenkasse. Junge Leute, besonders solche, die eine Familie gründen wollen, sollten ihr unbedingt beitreten. Wenn in den letzten Jahren bei uns ein Kollege in finanzielle Not oder gar in Schulden geriet, war die Ursache immer wieder: Krankheiten in der Familie. Man sehe sich vor! Leider ist der Absatz des Lehrerkalenders in unserm Kanton etwas zurückgegangen. Dadurch wird der Reinertrag, der der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zukommt, vermindert. Und doch verdient auch diese Institution unsere Unterstützung.

Der Lehrer, der sich mit den Kollegen im ganzen Schweizerlande verbunden fühlt, der sich interessiert,

was im Schulwesen überall geschieht, der namentlich mit bewährten Neuerungen und mit guter Fachliteratur bekannt gemacht werden möchte, abonniert die «Schweizerische Lehrerzeitung». Sie ist so reichhaltig und vielseitig, dass sie jedem bietet, was er nötig hat.

Zwei Sektionen des SLV wandten sich an uns um Auskünfte, zwei andere schickten uns ihren Jahresbericht zu. Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch bieten jeweils die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenz. Letztere tagte im Berichtsjahr in Luzern.

VII. Schlusswort.

Bald zwei Jahre wütet der neue Krieg in Europa. Millionen von Menschen fragen sich bange: Wie lange dauert er noch und wie wird alles enden? Niemand weiss Antwort. Eines aber wissen wir aus Erfahrung: die Not wird grösser mit jedem Tag. Sie wird auch nicht hören, wenn die Waffen einst niedergelegt werden. Sie wird, obwohl sie unser Land bis jetzt ziemlich verschonte, auch uns zu tragen geben. Bereiten wir uns vor! Schliessen wir Volksgenossen alle uns zusammen «in Anbetracht der Arglist der Zeit, um einander gegenseitig beizustehen». Seien wir vor allem aber auch einig unter uns Kollegen und halten treu zum Berufsverband!

Frauenfeld, im Juni 1941.

W. Debrunner.

Auszug aus der Rechnung 1940.

a) Sektion.

Betrieb:	
Mitgliederbeiträge	4 950.—
Zinsen	319.35
SLV Portovergütung	5.35
Taggelder und Reiseentschädigung	435.40
Verwaltung	1 414.10
Beiträge SLV	1 237.50
Hilfsfonds SLV	495.—
Hilfsfonds Sektion	742.50
Verschiedenes	115.—
Wohltätige Zwecke	400.—
Vorschlag 1940	435.20
	5274.70 5 274.70

Bilanz per 5. Januar 1941:

Kassa	31.80	
Post	213.30	
Depositen	3 648.—	
Obligationen	6 900.—	
Ausstehende Guthaben	745.—	
Kapital		11 538.10
	11 538.10	11 538.10

b) Hilfsfonds.

Betrieb:	
Beiträge	742.50
Zinsen	658.05
Schweiz. Lehrerwaisenstiftung	500.—
Unterstützungen	710.—
Verschiedenes	134.—
Vorschlag 1940	56.55
	1 400.55 1 400.55

Bilanz per 5. Januar 1941:

Kassa	—.—	
Post	543.80	
Depositen	8 401.—	
Obligationen	13 900.—	
Darlehen	3 549.20	
Kapital		26 394.—
	26 394.—	26 394.—

Kreuzlingen, 5. Januar 1941.

sig. Howald.

Kleine Mitteilungen

Keine Langeweile in der Ferienkolonie!

Das Pestalozzi-Fellenberg-Haus Bern gibt *gratis* ältere Lesehefte aus seiner Leihbibliothek für Klassenlektüre an Ferienkolonien und bedürftige Kinderheime gegen Portovergütung ab. Alter, Anzahl und Milieu der Kinder angeben! E. G.

Jugendferien nach Schweizerart.

Im richtigen Moment fliegt der Schweizer Jugend aller Kreise der *Sommerprospekt* der Stiftung Pro Juventute, Zentralstelle «Schweizer Jugendferien», auf den Tisch. Der bekannte Graphiker Herbert Leupin hat ihn diesmal mit verlockenden Ferienmotiven geschmückt. Wer wollte sich da nicht einladen lassen? Sowohl die lange Ferienzeit der Schüler und Studenten als auch die knapp bemessenen Ferientage der jugendlichen Arbeiter, Lehrlinge und Angestellten sollen nützlich und stärkend ausgewertet werden. Der Prospekt enthält mannigfache Ferienvorschläge in Ferienlagern, Wandergruppen, Jugendferienheimen und Sprachferienkolonien, durch Ferienaustausch und Vermittlung von Familienadressen für Sprachferien in einem andern Landesteil. Auskunft erteilen die örtlichen Ferienberatungsstellen und Bezirkssekretariate von Pro Juventute sowie die Zentralstelle «Schweizer Jugendferien», Stampfenbachstrasse 12, Zürich, Telefon 61747.

Breviere für die nachschulpflichtige Jugend.

In Nr. 26 der SLZ wiesen wir auf das Brevier «Standhaft und getreu» hin, das die Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia für die nachschulpflichtige Jugend der deutschschweizerischen Kantone herausgegeben hat.

Nun ist in ähnlicher Ausstattung auch das Brevier für die französischsprachige Jugend erschienen. Es trägt den Titel: «*Nos libertés, Bréviaire du citoyen. Publié sous les auspices de la Communauté de travail Pro Helvetia à l'occasion de la commémoration du 650^e anniversaire de la fondation de la Confédération.*» Der Bilderschmuck ist etwas weniger zahlreich als im erst erschienenen deutschen Bändchen und natürlich auf die welsche Schweiz eingestellt: als Titelbild wurden «*Les trois croix*» von der Schweizerischen Landesausstellung gewählt. Im Gegensatz zum deutschen Brevier wird hier kein verantwortlicher Herausgeber mit Namen genannt. Er hat seine Aufgabe in gleich vorzüglicher Weise gelöst wie seine drei deutschschweizerischen Kollegen. Selbstverständlich überwiegen Texte von welschschweizerischen Autoren; es fehlen aber auch nicht denkwürdige Aussprüche von Franzosen (Victor Hugo, Napoleon) über die Schweiz und Übersetzungen von deutschschweizerischen Dichtern und Geschichtsschreibern. So legt das Bändchen von 64 Seiten auch ein schönes Zeugnis ab von dem Willen zur gegenseitigen Verständigung. P. B.



Mitglieder, berücksichtigt

die nachstehenden, bestausgewiesenen Handwerker; sie bieten Gewähr für solide Arbeit!

PARKETT Linoleum Reparaturen WALTER J. BEYELER, ZÜRICH 11

Lavendelweg 7, Telefon 66041 und 68021

Ich biete Ihnen

VORTEILE IN IHREM GARTEN

durch die neuesten Erfahrungen in Bodenverhältnissen und Düngung, Garten- und BAUMPFLEGE. Umänderung von Gärten. — Ausführung sorgfältiger, gediegener Kränze und Sargdekorationen auf Bestellung.

Eduard Hänni, Gartengestalter, Zürich 2, Tel. 3 03 70

WILHELM REBSAMEN MALERMEISTER

GARTENHOFSTR. 10 ZÜRICH 4 TELEFON 33372
SCHWEIZERISCHES U. DEUTSCHES MEISTERDIPLOM
GESCHÄFTSGRÜNDUNG 1849

BAUEN

nur mit erfahrener Fachmann — Neubauten, Umbauten, Renovationen, Einbau von Luftschutzkellern etc.

Verwaltung von Liegenschaften zu mäßigem Honorar

ADOLF MÜLLER — Architekt S. I. A. — **ZÜRICH**
Winterthurerstrasse 98 Telefon 6 22 26

Hans Berchtold's Erben

ZÜRICH 8, Klausweg 5, alte Feldeggstrasse
Telefon 2.54.38

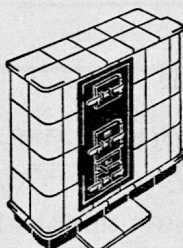
Kaminfegergeschäft

Sämtliche Kaminfegerarbeiten

Jak. Treichler Dachdeckermeister

ZÜRICH 4 - Wyssgasse 6 - Telefon 37457

Sämtliche Dachdeckerarbeiten



J. LINSE'S Ofengeschäft
ZÜRICH 3 Weststrasse 153, Tel. 37410



die sparsamste und hygienische Heizung
Hafnerarbeiten, Cheminées, Reparaturen und
Umänderungen Neulieferungen

Mitglieder!

Beachtet die nachstehenden alten Zürcher Firmen und Jubilaren

Seit **1900** besteht:

Optiker Berling
ZÜRICH 1 · LIMMATQUAI 134

Seit **1785** besteht:

ROSEN-APOTHEKE
Rosengasse 9, Zürich 1, Telephon 2 51 09

Seit **1833** besteht:

Die DROGERIE FINSLER
IM MEIERSHOF AG.
Münstergasse 18, Zürich 1

Seit **1835** besteht:

HOIGNÉ, Franz, Münsterhof 14, Zürich 1

Seit **1848** besteht:

Orthopädische Werkstätten
**P. Trefny**
RINDERMARKT 7
TEL. 22.287 ZÜRICH 1
GEGRÜNDET 1848

Seit **1860** besteht:

MUSIKHAUS HÜNI, Fraumünsterstraße 21
Zürich 1

Seit **1897** besteht:

H. BRÄNDLI AG.
Damen-Konfektion und Maß
Herrenmaßschneiderei
Zähringerstraße 42, Zürich 1

Seit **1875** besteht:

H. KOCH, Kohlen
Militärstraße 52, Zürich 4

Seit **1878** besteht:

LEBENSMITTEL-VEREIN ZÜRICH

Seit **50 Jahren** besteht:



VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN
Feldstraße 42, Zürich 4

Seit **50 Jahren** besteht:

STAHEL, Albert, Sihlstraße 3, Zürich 1
Uhren, Bijouterie, Bestecke

Seit **1892** besteht:

S. KRANNIG SÖHNE, Einrahmungen
Selnaustraße, Zürich 1

Seit **1805** besteht:

Die SPARKASSE DER STADT ZÜRICH
Fraumünsterstraße/Kappelergasse

Seit **20 Jahren** besteht:

HERMES-SCHREIBMASCHINEN
General-Vertreter A. Baggenstos
Waisenhausstr. 2, Eingang b. Orient-Kino
Laden: Münsterecke/Poststraße

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

KNABENINSTITUT OBERÄGERI

Alle Schulstufen unter staatl. Aufsicht. 30 Schüler in 2 Häusern. Moderner Neubau. Staatl. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen im Hause.
Leitung: Prof. Dr. W. Pfister & Sohn.

LAUSANNE ÉCOLE VINET

Höhere Töcherschule, 200 Schülerinnen. Spezialklassen zur Erlernung der französischen Sprache. Besondere Abteilung mit theoretischem und praktischem Unterricht zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen.

Anfang des Sommersemesters 22. April; des Wintersemesters 2. September. Auskunft erteilt: Fräulein Bridel, Vorsteherin.

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

Cours de Vacances de français moderne

50^e année, du 14 juillet au 4 octobre.
50% de réduction pour les Suisses.

Pour renseignements s'adresser:
Secrétariat des Cours de Vacances, Université, Genève.

En 6 mois vous perfectionnez votre français
à «La Chaumière», Villiers (Neuchâtel)
Cours de vacances. — Prospectus.

Gang lueg d'Heimet a!

Empfehlenswerte Hotels, Pensionen und Restaurants
für Ferien, Wochenend und Schulreisen

St. Gallen

Schloss Oberberg

SCHÖNSTER AUSSICHTSPUNKT IM FÜRSTENLAND
Schlosskapelle, Waffensammlung, Gerichtstube Grosse Gartenwirtschaft.

Hotel Post — Rapperswil

empfehl't sich den tit. Schulen bestens. Grosser, schöner Garten. Spezialpreise.

Thurgau

Restaurant zum Waaghaus

GOTTLIEBEN/Thg.

Reizend gelegenes, heimeliges Restaurant, direkt am Rhein.
Höflich empfiehlt sich F. Hummel.

Schaffhausen

SCHAFFHAUSEN

Hospiz-Hotel Kronenhalle

Zimmer ab Fr. 2.50, Speiserestaurant, Säle für Vereine und Schulen sowie Logis und Essen zu ermäßigten Preisen. Telefon 280. Die Verwaltung.

Hotel Schiff

Schaffhausen

Für Ferien, Schulreisen u. Passanten. Sonn. Lage am Rhein. Prima Küche u. Keller. Auch Diät. Behagl. Räume. Fließ. Wasser in allen Zimmern. G. Weber, Küchenchef.

Restaurant Schweizerhalle, Schaffhausen

mit großem, schattigen Garten und Sälen, bei der Schiffände und in der Nähe des Munot, empfiehlt sich den Herren Lehrern aufs Beste.

Aargau

WEEK-END-ARRANGEMENT zu vorteilhaften

Bedingungen im schön gelegenen

Bad Lauterbach

OFTRINGEN. Ca. 1 Stunde ob Station Olten und Aargau. Gepflegte Küche und Keller, heimelige Lokalitäten.
Fritz Wenger-Wehrli.

Zürich

Thalwil Gasthof Krone

Telephon 92 01 04

Altbekannter Landgasthof. Anerkannt gute Küche und Keller. Herrlicher, schattiger Garten. Direkt am See. Schiffstation. Höflich empfiehlt sich E. Leemann-Sieber.

NEUHAUS RÜMLANG

Der ideale Ort für Schulreisen.

Sonnige Terrasse, großes, schönes Gartenrestaurant, heimelige, große und kleine Säle. Gepflegte, preiswerte Küche.

Höfliche Empfehlung. Besitzer: F. Mutter. Telefon 93 81 04.



Zur WAID Zürich 10

Zürichs schönste Aussicht

Beste Verpflegung

Gediegene Räume. Schattiger Garten

Tram 7, Bucheggplatz

Telephon 6 25 02

Bei Schulreisen

FÜHRT DER WEG SIE SICHER DURCH Zürich, VERPFLEGEN SIE DIE KINDER BEI MIR IM

Buffet des Hauptbahnhofes

LEISTUNG GROSSZÜGIG / PREISE BESCHEIDEN / INHABER PRIMUS BON

Solothurn

MARIASTEIN

Hotel Post

mit der nächst gelegenen Jugendherberge Rotberg. Großer Saal und schöne Gartenwirtschaft. Höfliche Empfehlung: A. Kym.

Basel

Hotel-Restaurant „WALDHAUS“

Im Hard-Wald am Rhein, für Schülerreisen bestens empfohlen. Fam. J. Vogel-Stohler.

Hard-Basel

Berghaus Oberbölchen bei Eptingen

900 m ü. M., empfiehlt sich Feriengästen und Schulen sowie Passanten bestens. Reelle Bedienung. Mässige Preise. Tel. 7 52 73. Fam. Härnig.

Schwyz

SCHULREISEN NACH EINSIEDELN!

Hotel Freihof, Telefon 88. Billige Quartiere für Schulen. Doppelbetten pro Nacht und Person 40—60 Rp.

Gasthaus Frohnalpstock ob Stoos

1922 m über Meer. Wunderbare Rundschau, prächtiges Alpenpanorama. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **Joseph Ehrler-Betschart**.

Gasthaus Holzegg 1407 m ü. M. am großen Mythen 1903 m ü. M.

Von Schwyz und Einsiedeln leicht erreichbar!

Bietet Schulen und Vereinen gut bürgerliche Küche und prima Keller. Zeitgemässe Preise. 26 Betten, 150 Heulager. Mit bester Empfehlg.: A. Fritsche-Dörig, Pächter, Tel. Schwyz 70 34.

Hotel und Restaurant **Drei Könige - Schwyz**
Besitzer: C. Pfyl, Küchenchef. Telefon 409. Restaurationsgarten.

Vierwaldstättersee

Hotel-Pension Edelweiß

Beckenried

(Vierwaldstättersee) Zimmer mit fließendem Wasser, Schülerverpflegung. Mässige Preise. J. Kretsch-Keller.

BRUNNEN

BUNDESBRIEFORT

im Mittelpunkt der historischen Stätten. 30 Hotels und Restaurants mit günstiger Logier- und Verpflegungsmöglichkeit. Prompte Auskunft durch das Offizielle Verkehrsbureau Brunnen, Telefon 177.

GRAND HOTEL BRUNNEN

1941 650-Jahrfeier

Jede Schweizerschule einmal dieses Jahr nach Brunnen, Telskapelle und Rütli

Normalpensionspreis Fr. 4.50 bis Fr. 5.50 (schönes Zimmer, Frühstück, Diner und Souper mit Dessert)

Schulen Spezialarrangement

250 Betten, grosse Terrassen und Speisesäle, Verpflegungsmöglichkeiten für 300 Personen miteinander

BRUNNEN

Hotels Metropol und Weißes Kreuz

Gaststätten für jedermann. Große Lokale, Terrasse für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Gartenrestaurant. Mässige Preise. Fam. L. Hofmann, O. F. 31 412 Z.

FLÜELEN

Hotel Weißes Kreuz

60 Betten. Das altbek. Haus mit seinen gedeckten Terrassen, seinen großen Lokalitäten für Schulen und Vereine sowie seiner vorzüglichen Küche zu bescheidenen Preisen. Geschw. Müller, Tel. 23.

HERGISWIL

Entspannung, Ruhe in der gepflegten Pension

Hotel Friedheim

Direkt am See. Strandbad, grosser Garten, prächtige Spaziergänge. Pension ab Fr. 7.50 oder Pauschal. Prospekte. **M. Müller-Bättler**. Telefon 7 21 82.

INGENBOHL-BRUNNEN

Hotel Frohe Aussicht

Nähe Kloster Ingenbohl. — Für Schulen und Vereine geeignete, heimelige Lokalitäten, Terrasse, Gartenrestaurant. Gut bürgerliche Küche. Mässige Preise. Besitzer: Goth. Bösch-Faßbind, Telefon 35.

Küssnacht am Rigi

ENGEL

Ältestes historisches Gasthaus. **Alter Tagsatzungs-Saal, Goethe-Stube. Hier tagten die Boten der Eidgenossen anno 1424.** Gediegene Lokalitäten. Zeitgemässe Preise. Emil Ulrich, Besitzer.

Küssnacht

Gasthof und Metzgerei zum Widder

am Rigi

(Platz für 400 Personen) Prima Küche. P. Müller, Telefon 6 10 09

LUZERN Hotel-Restaurant Löwengarten

bevorzugt v. Schulen, Vereinen, Gesellschaften usw. Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. **Großer Autopark.** Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. **J. Buchmann**, Besitzer, Telefon 2 03 39.

LUZERN

Hotel Walhalla

Bei Bahn und Schiff, Nähe Kapellbrücke. GUT und BILLIG essen Schulen und Vereine im alkoholfreien Restaurant. P. 71 08 Lz.

Wenn Ferien, dann Erholung in

Pension Lauigrund, Vitznau

Vierwaldstättersee

Bekannt gute, reichliche Küche bei mässigem Preise. Fließend kalt und warm Wasser in allen Zimmern. Familie Hafner, Telefon 6 00 47.

Bern und Berner Oberland

Anlässlich der Schulreise ein gutes Mittagessen, Zvieri oder Nachtessen, dann

Restaurant Volkshaus Biel

BRÜNIG

Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des neu erstellten Rothornfussweges an der Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge u. Alpenwanderungen. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen und Vereine. Massenlager für kleine Schulen. Pension 7 Tage Fr. 55.— bis Fr. 60.—. Prospekte. **J. Abplanalp**. Telefon 212.

Berghotel Schwandenbach a. Gemmipass (2067 m ü. M.)

Telefon 8 21 23 Kandersteg. Ganz gute Unterkunftsverhältnisse für Schulen.

An der Grimselstrasse, einer unserer schönsten Pässe, empfehlen sich

Hotel Neues Grimsel-Hospiz

Hotel Kurhaus Handeck

Touristenlager. Mässige Preise.

Kandersteg

HOTEL ALPENROSE

Bekannt für gute Küche. Mässige Preise. Fließ. Wasser. Tel. 8 20 70

LENK

Berner Oberland
Bad- und Höhenkurort
1100 m über Meer

Stärkste Schwefelquellen. Zentrum für Spaziergänge und Hochtouren. **Hotels und Pensionen** für alle Ansprüche. **Kinderheime. Kurarzt.**

Hotel und Pension Stechelberg

NÄHE TRÜMMELBACH. LAUTERBRUNNEN IM BERNER OBERLAND

Prächtiges Gebirgs Panorama. Am Fusse der Jungfrau. Für Schulen und Vereine bestens empfohlen. Mässige Preise. Prospekte durch Familie Gertsch, Besitzer, Telefon 42 63.

P. 1135 Y

Waadt

MONTREUX - HOTEL JOLI-SITE

Am See — Schöne Aussicht — Pension von 8 bis 11 Fr. — Mahlzeiten im Garten serviert

Genf

Im **Hôtel des Familles in Genf** ist es sehr ruhig, trotzdem es gegenüber dem Bahnhof Cornavin liegt.

Wallis

Endroit de repos idéal

Hôtel Chandolin

Chandolin - Val d'Anniviers

Téléphone 27

Courses scolaires

M. Pont, propr.

ST. LUC

WALLIS

Hotel Weissshorn

offen. Prospekt. H. Tosello.

ZERMATT

Hotel Matterhornblick

1620 m über Meer. Neues Familien- und Sporthotel mit letztem Komfort. Pension von Fr. 9.75 an. Prospekt durch Besitzer J. Perren-Biner, Telefon 42.

Tessin

Seilbahn Lugano-MONTE BRÈ

bietet Ihnen einen unvergeßlichen Ausflug —
Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften

LUGANO

HOTEL LUZERN-JURA

direkt am Bahnhof. Prachtvolle Aussicht auf den See. Garten. Schöne Zimmer m. fließ. Wasser v. Fr. 2.50 an. Restauration zu jeder Tageszeit. Garage. Tel. 210 72.

LUGANO

Albergo Stella, Via Battaglini 19

Einfach, sauber, gut, billig. Pension von 7.50

L'Hôtel Restaurant TICINO

à LUGANO

(3 minutes de la gare) fera bon accueil à vos écoliers en excursion au Tessin. Prix spéciaux. P. 1184/1 O. R. Cantoni-De-Maria.

PENSION BON-AIR

Lugano-Breganzona

an schönster, ruhiger Lage. Haus für Ruhe- und Erholungsbedürftige. Pensionspreis 6.50—8.—. Telefon 2 27 67. L. Hungerbühler.

Lugano-Paradiso

Post Hotel Simplon

Für Schulen eingestelltes Haus. Sehr billige Preise. Verlangen Sie bitte Offerte mit Menus. H. Gaensli, Besitzer.

Herren Lehrer, wenn Sie die Ferien-Schulreise ins Tessin machen, finden Sie freundliche Aufnahme im

Restaurant Post — Morcote

Seeterrasse. Telefon 3 41 27. Familie Weibel-Piehrer.

MORCOTE Strandhotel Rivabella-Arbostora Tel. 3 41 14

Das ideale, neuzeitliche Kleinhotel. Schönste Lage. Grosser Saal. Grosse Seeterrasse. Eignet sich vortrefflich für Schulen u. längeren Aufenthalt. Pension ab Fr. 8.—. Ed. Voneschen-Filli.

PENSION NEGGIO BEI LUGANO

ruhig gelegen mit prächtigem Garten, schöner Fernsicht, bietet Erholungsuchenden beste Aufnahme und Verpflegung. Prospekte. Referenzen. Höflich empfiehlt sich: Fam. K. MIESCHER-FRIEDERICH.

SORAGNO bei Lugano (Lugano-Cadro-Dino) VILLA MIMOSA

Bestens empfohlene, vegetarische Pension, Fr. 7.— pro Tag. Fließend Kalt- und Warmwasser. Ruhe, Erholung. Ferienwohnung, Strohlager. Passanten. Frau Homberger, Telefon 2 19 86.

Graubünden

Ferien in Pany

Im Hotel Kurhaus

sind Sie gut aufgehoben. Fließend kalt und warm Wasser. Pensionspreis ab Fr. 8.—. Strandbad. Autopost ab Küblis. Prospekte durch Frau F. Zürcher.

Pension Kreis-Felix, Pontresina

Sonnige, freie und ruhige Lage. Einfache, bürgerliche Küche. In nächster Nähe von wohlgepflegten Spazierwegen und Waldpromenaden. Kreis Felix's Erben.

POSCHIAVO

Hotel Suisse

Schönes Tourengebiet. Erholung. Prima Küche und Keller. Fließend Wasser. Garten-Restaurant. — Telefon 3. — J. GOTTSCHAL

ST. MORITZ

Hotel Pension Villa Erika

Das Kleinhotel mit Komfort. Sonnige, ruhige und zentrale Lage. Mässige Preise. Gepflegte Küche. A. Graeser

ST. MORITZ

Olympia-Hotel Metropol

Verbringen Sie Ihre Sommerferien in diesem gemütlich eingerichteten Familienhotel, verbunden mit einer Badekur der weltberühmten St. Moritzer-Heilquellen. Alle Diätikuren. Park, windgeschützte Liegewiese. Prospekte zur gefl. Verfügung. Tagespauschalpreis Fr. 12.70. A. Schmidt-Nyffenegger.

St. Moritz-Bad

Hotel Bellevue au Lac

Familienhotel. 90 Betten. Bevorzugt für Ferienaufenthalt. Pauschal pro Tag ab Fr. 13.—. Für Schulen und Vereine Spezialpreise.

ST. MORITZ-DORF

PENSION VILLA GRUNENBERG

FERIEN — TAGE DER ERHOLUNG!

Wir bieten Ihnen, trotz Rationierung vorzögl. Verpflegung. Heimelige Zimmer mit stets fließ. kalt und warm Wasser. Sonnige, ruhige Lage. Liegekurgelegenheit. Tagespauschalpreis Fr. 12.—, Wochenpauschal Fr. 82.—, Passantenzimmer von Fr. 3.50 an. Mit höflicher Empfehlung FAMILIE A. BISANG.

Sta. Maria im Münstertal (Graub.) Gasthaus Weisses Kreuz und Post

Landgasthaus mit eigener Landwirtschaft, 15 Betten, Pensionspreis alles inbegriffen Fr. 7.50 pro Person bei 3 Mahlzeiten. Schöne Spaziergänge und Touren.

„SUSA“

Sapün-Langwies

Graubünden, 1760 m über Meer. Sommer und Winter. Vermietbares Ferien- und Sporthotel im Weissfluh-Parsenngebiet. Bis 21 Betten. Gute Einrichtung und vorteilhafte Vermietungen. Offertenanfragen an Gertrud Welti, Inhaberin der Pension Glärnschblick, Krinnen ob Wald, 930 m über Meer, Zürcher Oberland.

Hotel Sonne und Julier Silvapiana

Engadin
Behagliches, ruhiges Hotel
für Schweizerfamilien
Immer dieselbe
gute Verpflegung
Vollpension Fr. 10 —



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

FÜR DIE REISE UND FERIEN

HERREN-WÄSCHE
GUT UND BILLIG

HERREN-ANZÜGE
FR. 125.— BIS FR. 165.—

HERREN-REGENMÄNTEL
FR. 45.— BIS FR. 95.—

LONDON-HOUSE ZÜRICH Bahnhofstrasse 16
vis-a-vis Kantonalbank

ALT-HUS
beim Paradeplatz

Die Gaststätte
der Kenner

Asthma Nasen- und Rachenkatarrhe
Bronchitis Nachwirkungen der Grippe

Erfolgreiche Behandlung im Inhalatorium

PULMOSALUS

Mittelstrasse 45, Zürich 8, Telefon 2 60 77, Ärztliche Leitung
Prospekte auf Verlangen



Radio-Apparate

E. BOLLIER
ZÜRICH 8
Seefelderstrasse 98
Telephon 2 66 61

aller Systeme.
Umtausch, Miete,
Reparaturen,
Radioröhren.

HANDWERKLICHE MÖBEL

nach jedem Geschmack fertig an:

Jakob Heuberger - Zürich 1

Mechanische Möbel- und Bauschreinerei
Elsässergasse 5 Telephon 4 65 91

C. GROB, ZÜRICH

Glockengasse 2 Telephon 3 30 06

Haushaltungsgeschäft
Bauspenglerei — Installationen

Albrecht-Schlöpfer, Zürich

am Linthescherplatz, nächst Hauptbahnhof

Aussteuer-, Betten- und Steppdeckenfabrik,
Wolldecken, Kamelhaardecken, Teppiche

Rheuma, Ischias, Nerven-?
ENTZÜNDUNGEN heilt die naturreine Kräuter-Rheumatablette!
Kernosan Nr. 31

Scheidet die Giftstoffe aus und beseitigt die Schmerzen ohne
schädliche Nebenwirkung. Schachtel Fr. 2.— und Fr. 4.—.

Berg-Apotheke Zürich

Kräuter und Naturheilmittel
bei der Sihlbrücke, Werdstrasse 4, Tel. 3 98 89. Prompter Versand!

Hotel Augustinerhof-Hospiz, Zürich

Sorgfältig geführtes Stadt-Restaurant. Telephon 5 77 22.

Ruhige Lage im Zentrum der Stadt. Grosser Speisesaal,
gemütliche Halle, Lift, Bäder, Zentralheizung, fliessendes
Wasser und Staatstelephon. 80 Betten von Fr. 3.50 bis
Fr. 5.—, Pensionspreis Fr. 9.50 bis Fr. 12.—.

LEITUNG: SCHWEIZER-VERBAND VOLKSDIENST

Fratelli Ghisleni

Marchands-Tailleurs, Zürich
Paradeplatz 3 (Eingang Tiefenhöfe 10)
Telephon 3 59 51

Firenze 1934 XII
Diploma, Gran Palma, Onore
e Medaglia Oro

Neuheiten in englischen und schottischen Stoffen

Neu eingetroffen **Persianer und Indischlamm**

schwarz - braun - grau
noch zu sehr
günstigen Preisen



NACHF.

A. Brunner

Zürich 1 - Limmatquai 22 - beim Helmhäus

Lüthi

BADENERSTRASSE 89 - ZÜRICH 4

vis-à-vis Bezirksgebäude

Salon de Coiffure
Spezialität:
Dauerwellen
Bekannt für gute
Bedienung

Telephon 5 11 41

125 Tit. Schweizerische
Landesbibliothek
Bern

AZ

ERFAHRUNGEN

IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JULI 1941

26. JAHRGANG • NUMMER 4

Lungenpräparate

Von W. Schönmann, Gymnasium Biel.

Bei der Behandlung der Atmungsorgane von Mensch und Wirbeltier vermisst man oft Präparate, die uns über den Aufbau der Lungen Aufschluss geben. Wohl können wir an frischen Kalbslungen eine Einteilung in Felder von 2–6 mm Durchmesser erkennen. Es handelt sich hier um die Lungenläppchen (Lobuli), die als elastisches Gewebe grössere Gruppen von Lungenbläschen umschliessen. Der feinere Aufbau der Lungen ist nicht zu erkennen. Wir werden nun versuchen, auf einfachste Weise Präparate herzustellen, die auch im biologischen Praktikum von jedem einzelnen Schüler studiert und verwertet werden können.

1. Von der Herstellung der Präparate.

Lungen des Frosches: Bei der Sektion eines grösseren Frosches werden die Lungen mit besonderer Vorsicht behandelt: Sofort nach Öffnen des Tieres blasen wir durch Einführen eines Glasröhrchens in den Kehlkopf die Lungensäcke auf, so dass diese sich im Wasser des Sezierbeckens von den übrigen Organen abheben. Rund um den Kehlkopf wird der Mundboden aufgeschnitten und die Lungen von vorne nach hinten herauspräpariert. Nun werden sie gut aufgeblasen, mit Nähfaden dicht abgebunden und sogleich in die aufsteigende, heiss-trockene Luft einer Kerzen- oder Gasflamme gehängt. In 15 Minuten sind sie trocken, und ihre Wandung knistert bei Berühren wie dünnes Pergament. Mit einer Schere entfernen wir alle überflüssigen Teile (Mundbodenreste, Bindegewebe) und schneiden in den einen Lungensack ein Fenster, um die wabige Struktur der Innenseite betrachten zu können.

Lungen der Eidechsen können gleich wie Froschlungen behandelt werden.

Lungen der Säuger: Zur Darstellung der Alveolen eignen sich zwei Methoden: Aufhellen luftgefüllter Lungen und Lungenausgüsse mit Woodschem Metall.

a) **Luftgefüllte Lungen:** Eine frische Lunge eines Meerschweinchens oder einer Ratte wird aufgeblasen, dicht abgebunden und kurze Zeit zum Entfärben der Gewebe in Kalilauge gelegt. Unter dem Mikroskop können wir in der dünnen Randzone der Lungenflügel die luftgefüllten Alveolentrauben als silberglänzende Gebilde erkennen. Es können aber auch Lungenstücke grösserer Tiere (Kalb oder Schaf) verwendet werden: Mit einer Injektionsspritze stechen wir in das Lungengewebe und pressen Luft hinein, so dass sich besonders die Lungenränder füllen; gleichzeitig giessen wir konzentrierte Formollösung über das Präparat. Das Lungengewebe wird so in aufgeblasenem Zustande fixiert; die Luft bleibt in den Lungen-

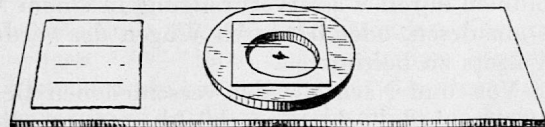
bläschen, auch wenn wir das Lungenstück nachträglich zerschneiden. In Kalilauge aufgehellt, können wir die luftgefüllten Alveolen sehen.

Besonders schöne Präparate lassen sich herstellen, wenn wir die luftgefüllten, fixierten Lungenstücke durch 100prozentigen Alkohol in Xylol überführen: Das Lungengewebe wird glasklar, nur die Blutgefässe behalten einige Zeit ihre rote Farbe und umspinnen die metallisch glänzenden, luftgefüllten Alveolarräume.

b) **Lungenausgüsse mit Woodschem Metall** (100 g kosten zurzeit ungefähr 5 Fr.): Eine Lunge eines Meerschweinchens oder einer Ratte wird sorgfältig herauspräpariert, ihre restliche Luft durch leichtes Quetschen entfernt. In die Luftröhre stecken wir eine passende Kanüle einer Injektionsspritze, binden mit Faden dicht ab und befestigen die Kanüle mit der daran hängenden Lunge an einem Stativ in Wasser von 80° C. Die Spritze wird in kochendem Wasser erwärmt, mit dem im Wasserbade geschmolzenem Metalle gefüllt und rasch der Kanüle aufgesetzt. Unter Druck spritzen wir das Metall in die Lunge. Ist diese gefüllt, übergiessen wir das Präparat mit kaltem Wasser und bringen so das Metall augenblicklich zum Erstarren. In Kalilauge werden die organischen Teile entfernt.

Nur in seltenen Fällen gelingt ein vollständiger Ausguss. Zum Studium der Alveolen ist dies aber auch nicht nötig; es genügen die Ausgüsse einiger Lungenbläschentrauben. Dazu können wir auch Lungenstücke grösserer Säuger verwenden. Wir stechen mit der heissen, metallgefüllten Spritze in das Lungengewebe, das im Wasserbade auf 80° C erwärmt wurde, und pressen das flüssige Metall hinein. Sofortiges Abkühlen und Auslaugen zeigt das Resultat: Ausgüsse schöner, traubenförmiger Alveolengruppen.

Damit jeder Schüler die Alveolen studieren kann, stellen wir einfache mikroskopische Präparate her: Auf einem Objektträger wird ein passender Metallring befestigt, in seiner Mitte eine schöne Alveolentraube und darüber ein Deckglas (Figur).



2. Von den Präparaten im Unterricht.

Als Anregung sind hier einige Aufgaben angeführt, die der Schüler an Hand unserer Präparate lösen kann.

a) **Genaues Studium einer Lungenbläschentraube** (Zeichnung). An einer grösseren Zahl ausgegossener Alveolen wird der Durchmesser bestimmt, indem wir

unter dem Mikroskop das Präparat auf Millimeterpapier legen. So erhalten wir einen Durchschnittswert (ca. 0,2 mm).

b) Wir können feststellen, dass äusserlich die Lungen von Frosch und Ratte gleiches Volumen einnehmen. Die Aufteilung des Lungenraumes in Alveolen bedeutet aber eine starke Vergrösserung der Innenfläche. An einer einfachen Modellberechnung erfahren wir diese Flächenzunahme: Der Inhalt eines würfelförmigen Gefässes von 1 Liter wird in ähnliche Gefässe von 1 cm³ und 1 mm³ abgefüllt; alle Gefässe sind ohne Deckel gedacht.

Kantenlänge des Gefässes	Fläche des Gefässes	Anzahl der gefüllten Gefässe	Gesamt- fläche
1 dm	5 dm ²	1	5 dm ²
1 cm	5 cm ²	1 000	50 dm ²
1 mm	5 mm ²	1 000 000	5 m ²
0,1 mm	0,05 mm ²	1 000 000 000	50 m ²

c) Von dieser Tabelle ausgehend, können wir auch die gesamte Lungenfläche des Menschen berechnen: Die Alveolen denken wir uns ebenfalls als Würfelgefässe mit 5 Seitenflächen; Kantenlänge 0,2 mm, Lungeninhalt 5 Liter (125 m³).

d) Mit den gleichen Angaben können wir auch die Gesamtzahl der Alveolen berechnen (625 Mill.).

Bei diesen Berechnungen müssen wir uns bewusst sein, wie stark und warum unsere Resultate ungenau sind. Die Schwierigkeiten einer exakten Berechnung ersehen wir auch aus den grossen Differenzen in den Angaben diesbezüglicher Literatur.

Die Verwendung der Hornwaage bei quantitativen chemischen Schülerübungen

Von N. Rongger, städtisches Gymnasium, Bern.

(Fortsetzung)

B. Zersetzungen mit Volumenbestimmung der Gase. I. Allgemeines zur Volumenbestimmung.

Mit den besprochenen Versuchen verglichen, haben Zersetzungen, bei welchen Gase entstehen, schon den Vorzug, dass der Schüler mehr sieht als nur Farbänderungen und daher sich mehr interessiert. Das Messen der Gase bringt auch neue physikalische Probleme für den Schüler.

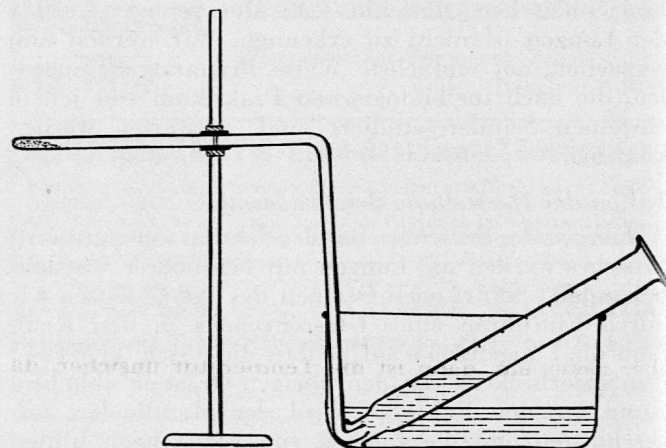
Die Verwendung der Hornwaage bedingt, dass auch für diese Vorgänge wenigstens 0,5 bis 1 g Substanz verwendet wird und dies ergibt oft grössere Gas-mengen, so dass kleine Messgefässe nicht in Betracht kommen. Die Apparatur soll auch möglichst billig sein, damit sie serienweise anschaffbar ist. Es wurden daher verschiedene Möglichkeiten geprüft und verglichen. Im Prinzip handelt es sich darum, a) das Gasvolumen durch Wasserverdrängung in einem Messgefäss abzulesen, oder b) durch Wägen des verdrängten Wassers zu bestimmen.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Bestimmungsarten sind leichter vergleichbar, wenn die jeweilige gesamte Versuchsanordnung kurz beschrieben wird.

a) Verwendung von Messgefässen.

1. Nebstehende Zeichnung gibt die Versuchsanordnung wieder, wie sie z. B. für die Zersetzung von Quecksilberoxyd, Mennige, Bleidioxid und Kaliumchlorat verwendet werden kann und bei uns seit

30 Jahren im Gebrauch ist. Glührohr und Ableitungsrohr werden gleich weit (10–11 mm Aussendurchmesser) gewählt, damit sie durch ein Schlauchstück direkt angeschlossen werden können. Für die oben erwähnten Oxyde wird ein Messzylinder von 100 cm³ gewählt. Bei Kaliumchlorat ist ein solcher von 250 oder 500 cm³ notwendig. Als Wanne dient eine Aluminiumschale von 10 cm Höhe und 20 cm oberem Durchmesser, wie sie z. B. bei der Firma Müller & Krempel in Zürich früher zu 3 Fr. erhältlich war. Diese Schalen sind sehr dauerhaft, wenn sie nach Gebrauch ausgetrocknet werden. Nach 25 Jahren sind sie bei uns noch ganz gut. In der Schale soll nur so viel Wasser sein, dass es den Rand des Messzylinders deckt. Bei höherer Wasserschicht genügt der Ueberdruck, um auch bei schwerschmelzbarem Glührohr durch starkes Erhitzen Ausbuchtungen zu erzeugen, die leicht durchschmelzen. Alles übrige ist wohl aus der Zeichnung ersichtlich. Das Ableitungsrohr soll an der Spitze etwas enger sein, trotzdem wird leicht Wasser eindringen. Es ist in den Messzylinder einzuführen bevor eventuell austretende Luftblasen entweichen.



Nach Beendigung der Gasbildung, die man am Aufhören der Gasentwicklung leicht erkennen kann, wird der Messzylinder verschlossen in einen mit Wasser gefüllten Glasstutzen übergeführt und das Volumen bei gleichem Wasserstand aussen und innen abgelesen. Wenn das Glührohr sich abgekühlt hat (ca. 10 Minuten), wird die Oeffnung des Ableitungsrohres mit einem Finger verschlossen, die Schlauchverbindung gelöst und das zurückgestiegene Wasser in einem kleinen Messglas bestimmt. Es beträgt 2–5 cm³ und entspricht der Ausdehnung des Gases im Glührohr durch das Erhitzen; es muss also vom abgelesenen Gasvolumen abgezogen werden. Schliesslich wird das Glührohr mit dem Rückstand gewogen, so dass auch die Gewichtsabnahme bekannt ist. Das Gasvolumen ist auf null Grad und 760 mm zu reduzieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Gas mit Wasserdampf gesättigt ist. Der Versuch braucht das erste-mal etwa 1½ Stunden, kann aber auf zwei «Lektions-stunden» verteilt werden. Wiederholungen brauchen bekanntlich bedeutend weniger Zeit. Es ist auch empfehlenswert, den Versuch vorher nur qualitativ vor-zuführen, damit Handgriffe und Probleme schon be-kannt sind.

Fehlerquellen.

Die Wägefehler sind früher bei den Synthesen be-handelt. Die Ungenauigkeit der Hornwaage macht bei 1 bis 2 g Substanz nur 0,5 bis 0,25% aus; dagegen

wirkt sie auf die Gewichtsabnahme, also das Gewicht des Sauerstoffs bei 90–100 cm³ so, dass bis 5% Fehler entstehen können.

Die Messfehler sind verschiedener Art.

Geeichte Messzylinder sind zu teuer, daher wurden gewöhnliche mit einer geeichten 100 cm³ Pipette kontrolliert. Es zeigten sich Differenzen von $\pm 1,5$ cm³, daher werden die Korrekturen auf einer Tabelle notiert. (Die Messzylinder, wie alle Geräte im Laboratorium tragen Nummern, gemäss der Nummer des Arbeitsplatzes von jedem Schüler.) Die Korrektur wird erst für die Berechnung des Volumens mitgeteilt. Beim Ablesen muss der Messzylinder am Fuss senkrecht gehalten werden und dann ist die Horizontaltangente an die unterste Wölbung des Wasserspiegels zu verwenden. (Die Wölbung erscheint bis 2 mm dick.) Die Schüler lesen, wenn nicht kontrolliert wird, 1–2 cm³ zu wenig ab. Nach richtiger Instruktion ist also noch mit einem Ablesungsfehler von 0,5 cm³ oder 0,5% zu rechnen, was der Grenze der Wägefehler entspricht.

Das Wasser im Ableitungsrohr beträgt meistens 2–3 cm³. Wenn aber Wasser vor dem Einbringen in den Messzylinder, bei Beginn der Zusammenstellung, schon eindrang, so macht dies ca. 1 cm³ Fehler aus.

Am schwierigsten ist die Bestimmung der Temperatur des Gases. Ist Wasser- oder Lufttemperatur zu wählen? (Selbstverständlich darf der Messzylinder nicht mit der Hand umfasst werden.) Versuche zeigen, dass die Innentemperatur im Messzylinder sich in 10–15 Minuten nach der Umgebung einstellt. Wird also das Gefäss beim Ueberführen in den Glasstutzen nicht weiter in Wasser getaucht als nötig ist, so ist die Zimmertemperatur zu verwenden. Taucht man aber tiefer ein, dann ist die Temperatur unsicher, da die Stutzen nicht so tief sind, dass das Gefäss ganz untertaucht. Die einfachste Lösung ist die, Wasser von Zimmertemperatur zu verwenden. Bei Klassenversuchen steigt aber die Zimmertemperatur meist innerhalb der Versuchszeit um 2–3°, so dass gestandenes Wasser doch 2–3° kühler bleibt. Eine Differenz von 2–3° macht rund 1% Volumenänderung aus. Bei aller Vorsicht bleibt ein Ablesungsfehler von ca. $\frac{1}{2}$ %, der leicht auf 1–2 % steigen kann. Als «gut» sind daher Werte innerhalb ± 1 % Volumenfehler zu bezeichnen, da der Wägefehler mitberücksichtigt werden muss.

2. Eine Variante dieser Volumenbestimmung hat Th. Reber in einem Aufsatz in Heft 1, 1927 der «Erfahrungen» behandelt. Er verwendet bei Wasserstoffbestimmungen ein *dünnes* Ableitungsrohr mit *langem* Endstück, so dass am Schlusse des Versuches das Rohrende aus dem Wasser im Messzylinder herausragt. Es gleicht sich daher beim Abkühlen der Apparate das Volumen von selbst aus und man hat nur eine Ablesung zu machen, was entschieden eine Vereinfachung ergibt. Zur Einführung des langen Endstückes in den Messzylinder ist eine grössere Glaswanne verwendet worden und wir versuchten nur mit der besprochenen Aluminiumschale auszukommen. Es darf dabei das Endstück nicht länger als 15 cm sein und die Schale muss mit Wasser möglichst gefüllt sein. Je kürzer das Stück des Messzylinders über der Einteilung ist, um so kürzer kann auch das Rohrstück sein, und um so leichter geht die Einführung in das Messgefäss. Immerhin ist bedeutend grössere Sorgfalt nötig als bei der vorher beschriebenen

Anordnung. Bei den notwendigen Drehungen kommt das Glührohr leicht in eine Haltung, in welcher Substanz in das Ableitungsrohr fällt, so dass neu abgewogen werden muss. Das Rohr hat 6–7 mm Aussendurchmesser und lässt sich durch ein geeignetes Schlauchstück gut in dem Glührohr von 10–11 mm Dicke befestigen. Die beanspruchte Zeit für den Gesamtversuch ist ziemlich gleich lange wie bei 1), denn während der Abkühlung kann dort die Ablesung am Messzylinder erledigt werden; dazu mussten mehr Wägungen wiederholt werden als bei der früheren Art, wegen Unachtsamkeit beim Zusammenstellen.

Ein Vergleich der Volumen ergibt in beiden Fällen eine ähnliche «Streuung». In zwei Klassen a und b von je 20 Schülern arbeitete je die Hälfte nach Versuchsanordnung 1, die andere nach 2.

Es ergab sich für V_0 (für 1,50 g HgO = 77,50 cm³ Sauerstoff, nach Theorie)

nach 1)	in a	71,6 bis 84,0 cm ³
	in b	76,6 bis 82,0 cm ³
nach 2)	in a	71,2 bis 96,8 cm ³
	in b	76,4 bis 82,4 cm ³

Da dieser Versuch auch die erste Uebung im Wägen einschloss, so sind bei den stark abweichenden Zahlen Wägeirrtümer eingeschlossen. (Zusammenstellungen von Einzelwerten folgen später unter II.)

3. Statt des Messzylinders kann auch ein Messrohr verwendet werden mit Einzehntel-cm³-Einteilung. Die entsprechend genauere Ablesung ist aber praktisch illusorisch für den Anfänger wegen der übrigen Fehler, dagegen für «Fortgeschrittenere» zu empfehlen.

b) *Volumenbestimmung durch Wägung des verdrängten Wassers.*

Eine geeignete Versuchsanordnung ist in Arendt-Dörmer «Grundzüge der Chemie» beschrieben in § 3, 4 und 36, Abschnitt 2.

Eine 1-l-Glasflasche wird mit doppelt durchbohrtem Gummizapfen verschlossen. Aus einem Entwicklungsgefäss (Glührohr, Reagenzglas etc.) wird das Gas durch ein geeignet gebogenes Rohr, das nur bis zum Flaschenhals reicht, in die Flasche gleitet. Die entsprechende Menge Wasser wird durch ein zweites Rohr, das bis auf den Boden der Flasche reicht, mit Schlauch und Rohransatz, welcher zur Spitze ausgezogen ist, in ein Becherglas geleitet. Der Ausfluss ist durch einen Quetschhahn verschliessbar. Es muss vor und nach dem Versuch das Wasser im Becherglas und in der Flasche auf gleiches Niveau gebracht werden, dann entspricht das Gewicht des abgeflossenen Wassers dem Volumen des entwickelten Gases bei Zimmertemperatur und Barometerstand minus Wasserdampfdruck.

Erfahrungen:

Die Methode eignet sich besonders für grössere Gasmengen (300–1000 cm³). Kleinere Wassermengen können doch kaum mehr auf der Hornwaage gewogen werden, da das Gewicht über die Belastungsgrenze geht. Zudem wird die Wägung praktisch nicht bessere Resultate geben als ein Messrohr.

Bei grösseren Gasmengen hat die Wägung Vorteile gegenüber einem 500-cm³-Messzylinder, da die Wägung leicht auf 1 g, oft auch genauer ausgeführt werden kann.

Sehr hindernd wirkt wohl meistens, dass nur eine geeignete Waage vorhanden sein wird, und eine

Anzahl Messzylinder doch viel billiger ist als eine weitere Waage.

Um die gleiche Genauigkeit von ca. 1 cm³ zu erreichen, benützen wir Messkolben, welche für die Massanalyse verwendet werden und selbst geeicht worden sind. Diese sind billig und handlicher als die grossen Messzylinder. Sie können auf der Aluminiumschale aufliegen oder mit Stativ und Klammer gestützt werden. Das überschüssige Wasser im Messkolben lässt man bis zur Marke in einen 100-cm³-Messzylinder abfließen. Die Substanzmenge wird so gewählt, dass die Gasmenge zwischen 400–500 oder 900–1000 cm³ liegt; so kann auch für grössere Gas-mengen das Wägen umgangen werden.

Die Wägemethode bietet Schwierigkeiten hinsichtlich guter Abdichtung, namentlich bei dem doppelt-durchbohrten Zapfen. Bei scheinbar ganz dicht schliessender Apparatur ergaben Kontrollversuche noch Volumenzunahmen von 0,5–1,5 cm³ pro Stunde, was allerdings nicht mehr störend wirkt, aber es zeigt, dass eine Dichtigkeitskontrolle vor dem Versuch und wenn möglich auch nachher notwendig ist.

Besonders wichtig ist auch die Temperaturkontrolle. Da nahe bei der Flasche erhitzt wird, so erwärmt sich besonders der obere Teil der Flasche mit dem Gas. Ein Versuch mit eingesetztem Thermometer ergab einen Anstieg von 3° über Zimmertemperatur und Wassertemperatur. Erst nach 30 Minuten war die Temperatur bis auf 0,3° ausgeglichen gegenüber dem Wasser, während die Zimmertemperatur inzwischen etwa 1,5° angestiegen war. Es ist also zu empfehlen, erst nach 20–30 Minuten das Wasserniveau auszugleichen und dann die Temperatur im Wasser zur Umrechnung zu benützen, und nicht wie üblich Zimmertemperatur.

Es liegen über diese Methode noch nicht viele Versuche vor. Zahlenmässig ist sie ebenso günstig wie die Messung mit einem Messkolben plus Messzylinder. Für den Schüler bietet sie wieder neue Probleme der Heberwirkung. Wir werden beide Arten nebeneinander anwenden. Gerade der Vergleich weckt neues Interesse. (Fortsetzung folgt.)

Bücherbesprechungen

E. Pilgrim: *Chemie, überall Chemie*. 290 S. in m.-8° mit 24 Abbildungen im Text und 43 auf Tafeln. 1940, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Geb. RM. 7.50.

Es sei zuerst der Inhalt dieses vielseitigen Buches etwas umschrieben: Wasch-, Putz- und Toilettensmittel und Speis- und Trank des Frühstückstisches eröffnen die Darstellungen. Dann werden kurz die Metalle und eingehend die Nahrungsstoffe: Eiweisse, Fette und Kohlehydrate und besonders die Vitamine besprochen. Es folgen die Getreidearten, die Kartoffel, die Gemüse, das Obst usw. und sodann Fleisch, Fische und Gewürze, sowie die alkoholischen Genussmittel; der Tabak fehlt. Eine kurze Chemie der Verdauung schliesst diese erste Serie von Ausblicken ab. Es folgen das Leuchtgas und dann die Zellstoffprodukte. Hier werden nicht nur Papier und Kunstseiden, sondern auch die verschiedenen Arten von Zellwolle erwähnt. Gerberei, Tintenfabrikation und die verschiedenen modernen Kunststoffe leiten über zu Kautschuk und Buna, zu den Farbstoff-Heilmitteln- und Riechstoffindustrien und daran schliesst sich die Darstellung der Glas-, Porzellan- und Tonwarenfabrikation. Filmherstellung, Kampfstoffe und Giftgase bilden den Abschluss.

Das Werk will kein Lehrbuch sein, es ist eher ein Nachschlagebuch. Es geht nicht, wie etwa die «Chemie für Alle» von E. Rüst auf die eigentlich chemischen Vorgänge ein und kann darum auch der Formeln entraten, es ist überhaupt eher

eine Art Warenkunde und Technologie als eine Chemie. Die maschinellen Einrichtungen werden allerdings auch nur angedeutet, nicht eingehend dargestellt, wie in Rüst's Buch und die beigegebenen, sehr schön ausgeführten Tafelbilder aus Technik und Landwirtschaft dienen dem Schmuck, nicht dem bessern Verständnis. Andererseits werden die Pflanzen, denen die besprochenen Stoffe entstammen, in den 24 kleinen Textzeichnungen zwar abgebildet, aber auch nicht weiter erörtert.

Die «weitere Kreise», die sich über chemische Dinge Belehrung holen, aber dann doch nur so wenig tief in sie eindringen wollen, haben wir in der Schweiz kaum. Als Ergänzung zu Rüst's «Chemie für Alle» wird aber das Buch von Pilgrim immerhin gewisse Dienste leisten können, zumal die neuesten Ergebnisse, namentlich solche, die in enger Beziehung zum deutschen Vierjahresplan stehen, mit besonderem Nachdruck behandelt sind. G.

C. Chr. Beringer: *Stammesgeschichte als historische Naturwissenschaft*. 40 Seiten in Mittel-Oktav. G. Fischer, Jena 1941. Brosch. RM. 2.40 (mit Auslandsrabatt).

Tiefgreifende Umgestaltungen der hergebrachten Deszendenzlehre als Lehre von einer kontinuierlichen Entwicklung haben schon seit längerer Zeit eingesetzt. In den «Erfahrungen» hat Ref. schon 1925 (X, Nr. 3) und 1926 (XI, Nr. 2) über ihre Anfänge berichtet. Die vorliegende Studie gibt eine Zusammenfassung der weiteren Fortschritte und des heutigen Standes dieser neuen Auffassungen.

Die Stammesgeschichte ist eine idiographische, keine nomothetische Wissenschaft, sie ist historische Biologie. Sie geht auf Beschreibung und Deutung, nicht auf Erklärung, Gesetzesforschung aus; alle kausalen Methoden, wie physiologische Experimente, scheiden für sie völlig aus. Gegenstand der Stammesgeschichte sind die phyletischen Gestalten. Diese sind überindividuelle Ganzheiten mit dem Charakter der Einmaligkeit und Einzigartigkeit. Die Bedeutung der phyletischen Gestalt für die Systematik tritt für die Stammesgeschichte zurück gegenüber ihrem Rang als lebensgeschichtliche Einheit, die wesensbestimmend ist für die Physiognomie eines Erdzeitalters. Wir bezeichnen sie dann als Stilkreis. Die Stammesgeschichte ist echtes Werden unter Hinzutreten von etwas Neuem auf jedem Stadium, sie ist nicht Auseinanderlegung eines vorher bestimmten Grundplanes, nicht a priori bestimmbar. Sie verläuft in drei Stadien: 1. Aufblühzeit, plastische Frühphase mit explosiver Formenspaltung, diskontinuierlicher Entwicklung und kleinwüchsigen Formen von juvenilem Gepräge. 2. Blütezeit mit kontinuierlicher, orthogenetischer Ausgestaltung und Bindung ans Gestalttypische, mehrmaliger Formenbildung und Parallelentwicklung. 3. Verblühzeit mit Lösung von der Gebundenheit an den Typus, aberranten Nebenformen, gesteigerter Variabilität und Ueberspezialisierung, Riesenwuchs; schliesslich phyletischer Tod. Alles organische Geschehen ist darum als Zeitgeschehen nicht umkehrbar (irreversibel), gerichtet (orthogenetisch) und nicht wiederholbar, es ist echt historisches Geschehen.

Diese Hinweise können nicht genügen, eine richtige Vorstellung von dem reichen Inhalt von Beringers Schrift zu geben. Sie sollen nur zu ihrem Studium ermuntern. Sie vermag die mit den neuen Vorstellungen bereits vertrauten Leser ebenso zu fördern, wie die noch an die hergebrachten Deszendenzvorstellungen gebundenen. G.

H. Werner: *Orientierung im Gelände nach Gestirnen*. Ein Führer am heimatlichen Sternenhimmel. VI und 92 Seiten in Klein-Oktav, mit 37 Abbildungen im Text. G. Fischer, Jena 1941. Brosch. RM. 3.— (mit Auslandsrabatt).

Trotzdem dieses Büchlein jedem Laien ohne weiteres verständlich ist, zeigt die Klarheit der Textdarstellung und der einprägsamen Abbildungen überall die grosse Fachkenntnis des Verfassers, Leiters des Zeiss-Planetariums in Jena. Zuerst werden die Einteilung des Fixsternhimmels in Sternbilder, die tägliche Himmelsdrehung und die jahreszeitlichen Aenderungen der Stellungen und der Sichtbarkeit der einzelnen Sternbilder besprochen. Dann wendet sich die Darstellung ihrer Hauptaufgabe zu, der Richtungsbestimmung aus den Sternbildern in den verschiedenen Jahreszeiten. Auch die Orientierung nach dem Auf- und Untergang der Sonne und nach dem Monde werden besprochen, ebenso die Verwendung der Taschenuhr als Kompass. Als Anhang ist eine sehr praktische Zusammenstellung der wichtigsten Merksätze für die Orientierung nach Gestirnen beigegeben. Allen, die noch keine nähere Bekanntschaft mit dem gestirnten Himmel gemacht, Pfadfindern und jungen Soldaten namentlich, sei dieses praktisch-anschaulich geschriebene Büchlein bestens empfohlen. G.